



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 29. NOVEMBER 2010

STAATSANZEIGER

NR. 44 / SEITE 1765

Hinweis

**Die letzte Ausgabe des Staatsanzeigers für 2010 erscheint am Montag, den 20. Dezember 2010.
Die erste Ausgabe für 2011 erscheint am Montag, den 17. Januar 2011.**

I N H A L T

Seite	Seite	Seite
Staatskanzlei		
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz 1765	(Ausbau des zweiten Teilabschnittes der L 182 in der Ortsdurchfahrt Breitenheim) 1772	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 1774
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion	Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (Bilanz zum 31. Dezember 2009) 1772	Bekanntmachung der Auflösung des Vereins „Tafelfreuden Rhein-Westerwald e.V.“ nach § 50 BGB 1774
Öffentliche Belobigung (Rettungstat von Herrn Rolf Peter Schmieder, 54317 Zerf) 1765	Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz ... 1773	Bekanntmachung der 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) 1774
Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle (Fortuna Wetten GmbH, Geschäftsräume: 66953 Pirmasens, Landauer Straße 6) .. 1766	Kreisstraße (K) 2 am Flughafen Frankfurt-Hahn Aufstufung einer Teilstrecke der K 2 im Gebiet der Gemeinden Lautzenhausen und Büchenbeuren, Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis zur Landesstraße (Teilstrecke der L 182). 1773	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) . 1774
Hochschulen	Dreizehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) 1773	Auflösung des Theatervereins „Maschores Seesbach e.V.“ 1774
15. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 1766	Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2009 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO 1773	Auflösung des Vereins Westlicher Elwetritsche- Thaleischweiler-Fröschen 1774
Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz 1767	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (14. Sitzung der Verbandsversammlung). 1774	Auflösung des Vereins „Gesundheitsregion Mosel-Saar-Trier+ e.V.“ 1774
Zertifikatsordnung des IBTS Institute of Business Travel Studies e.V. an der Fachhochschule Worms 1769		Öffentliche Ausschreibungen 1774
Sonstige Veröffentlichungen		Stellenausschreibungen 1775
Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)		Bekanntmachungen der Gerichte 1780

Staatskanzlei

7954.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 15. November 2010

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Dr. Heinrich Thalmann
Landau in der Pfalz

Herrn Thomas Krämer
Urbarr

Herrn Günter Kuhn
Mehren/Westerwald

Mainz, den 15. November 2010

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

7955.

Öffentliche Belobigung

(Rettungstat von Herrn
Rolf Peter Schmieder, 54317 Zerf)

Herr Rolf Peter Schmieder, Bahnhofstraße
70, 54317 Zerf, hat am 26. Juni 2009 Herrn
Jürgen Becker das Leben gerettet. Bei einem

Arbeitseinsatz in der Abwasseranlage im Bereich der Ortslage Wincheringen erlitt Herr Becker ein Inhalationstrauma durch Gärgase. Der sich ebenfalls im Arbeitseinsatz befindliche Herr Rolf Peter Schmieder stieg in den Kanalschacht, um Herrn Becker zu bergen. Dort erlitt er ebenfalls ein Inhalationstrauma, konnte aber noch vor Eintritt der Bewusstlosigkeit das Freie erreichen und Hilfe herbeirufen. Durch sein entschlossenes Handeln hat Herr Schmieder Herrn Becker das Leben gerettet.

Für seine beherzte Tat spreche ich Herrn Rolf Peter Schmieder im Namen der Landesregierung von Rheinland-Pfalz eine

Öffentliche Belobigung

aus.

Trier, den 4. November 2010

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Dr. Josef Peter M e r t e s
Präsident

7956.

Bekanntmachung über die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Wettannahmestelle

(Fortuna Wetten GmbH, Geschäftsräume:
66953 Pirmasens, Landauer Straße 6)

Mit Bescheid vom 15. November 2010, Az.: 451-101, wurde der Fortuna Wetten GmbH, Grenzstraße 27, 76532 Baden-Baden, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Luzian Ernst, die Erlaubnis erteilt, nach § 2 Rennwett- und Lotteriegesez (RwLG) gewerbsmäßig Wetten auf Leistungsprüfungen für Pferde (Pferderennen) in den Geschäftsräumen in 66953 Pirmasens, Landauer Straße 6, entgegenzunehmen und zu vermitteln. Die Erlaubnis gilt bis zum Ablauf des 30. Juni 2014.

Trier, den 15. November 2010

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. W i ß

Hochschulen

7957.

15. Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Vom 16. November 2010

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, zuletzt geändert durch das zweite Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167) hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 5. November 2010 mit Zustimmung des Hochschulrates die folgende Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 15. November 2010, Az.: 52305/41, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht

Artikel 1

Die Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 8. September 2004 (StAnz. S. 1286; ergänzt S. 1563), zuletzt

geändert durch die 14. Ordnung zur Änderung der Grundordnung vom 10. November 2010 (StAnz. Nr. 43 vom 22. November 2010) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

a) Teil 4 wird wie folgt geändert:

aa) Die Überschrift erhält folgende Fassung: „Fachbereiche, Teilfachbereiche, Hochschule für Musik Mainz und Kunsthochschule Mainz“

bb) Dem § 9 werden die Worte „und Räte“ angefügt.

cc) § 12 wird gestrichen.

b) In Teil 8 Abschnitt 2 erhält § 43 folgende Fassung: „Sonderbestimmungen für den Fachbereich 01 - Katholische Theologie und Evangelische Theologie“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden nach dem Wort „Mainz“ die Worte „mit der Hochschule für Musik Mainz und der Kunsthochschule Mainz“ eingefügt.

b) In Satz 2 werden die Worte „11 - Musik und Bildende Künste“ gestrichen.

c) Folgender Satz 3 wird angefügt: „Sofern diese Grundordnung keine Sonderbestimmungen enthält, sind die Regelungen für die Fachbereiche, die Fachbereichsräte, die Dekaninnen und Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane für die Hochschule für Musik Mainz und die Kunsthochschule Mainz, deren Räte sowie die Rektorinnen und Rektoren sowie Prorektorinnen und Prorektoren entsprechend anzuwenden.“

3. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 letzter Satz erhält folgende Fassung: „Dies gilt auch für das Kollegialorgan eines gemäß § 86 Abs. 1 Satz 3 HochSchG i.V.m. § 10 Abs. 1 dieser Ordnung gebildeten Teilfachbereiches.“

b) In Nr. 2 und Nr. 3 wird jeweils im letzten Satz der Verweis „und § 12 Abs. 1“ gestrichen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „die Dekaninnen oder Dekane sowie die Prodekaninnen und Prodekane des Fachbereiches 01 - Katholische Theologie und Evangelische Theologie,“

b) In Absatz 1 wird folgende Nr. 3 a) eingefügt: „die Rektorinnen und Rektoren der Hochschule für Musik Mainz und der Kunsthochschule Mainz kraft Amtes, im Falle ihrer Verhinderung die Prorektorinnen und Prorektoren,“

c) In Absatz 6 werden die Worte „dem Fachbereich 11 - Musik und Bildende Künste“ durch die Worte „der Hochschule für Musik Mainz und der Kunsthochschule Mainz“ ersetzt.

5. Die Überschrift zu Teil 4 erhält folgende Fassung:

„Fachbereiche, Teilfachbereiche, Hochschule für Musik Mainz und Kunsthochschule Mainz“

6. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Der Überschrift werden die Worte „und Räte“ angefügt.

b) Absatz 5 erhält folgende Fassung: „(5) Dem Rat der Kunsthochschule Mainz gehören

1. acht Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. drei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG,
3. zwei Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 HochSchG und
4. ein Mitglied aus der Gruppe der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 4 HochSchG

stimmberechtigt sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Kunsthochschule Mainz beratend an. Absatz 2 gilt entsprechend.“

c) Es wird folgender Absatz 6 angefügt: „Für den Rat der Hochschule für Musik Mainz gelten Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend.“

7. § 12 wird gestrichen.

8. § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Folgende Nr. 2 a) wird eingefügt: „Zum Rat, zur Rektorin oder zum Rektor und zur Prorektorin oder zum Prorektor der Hochschule für Musik Mainz bzw. der Kunsthochschule Mainz: die Rektorin oder der Rektor.“

b) Nr. 3 erhält folgende Fassung: „zur Fakultätsprodekanin oder zum Fakultätsprodekan der Teilfachbereiche Katholisch-Theologische Fakultät und Evangelisch-Theologische Fakultät: die Fakultätsdekanin oder der Fakultätsdekan der Katholisch-Theologischen Fakultät und der Evangelisch-Theologischen Fakultät,“

9. Dem § 23 Abs. 1 Nr. 2 werden die Worte „und jedem Rat“ angefügt.

10. § 43 erhält folgende Fassung:

„§ 43
Sonderbestimmungen
für den Fachbereich 01 - Katholische
Theologie
und Evangelische Theologie

Für die Wahl des Fachbereichsrates 01 - Katholische Theologie und Evangelische Theologie - gilt Folgendes:

1. Die Wahlberechtigten können jeweils nur Wahlvorschläge für den Teilfachbereich einreichen, dem sie angehören. § 9 Abs. 3 dieser Ordnung ist zu beachten.
2. Die Wahlberechtigten jedes Teilfachbereiches wählen die sie gemäß § 9 Abs. 3 im Fachbereichsrat vertretenden Mitglieder.“

11. § 47 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Die für den Fachbereich 01 - Katholische Theologie und Evangelische Theologie - geltenden Sonderbestimmungen des § 10 sind zu beachten.“

12. § 65 Abs. 2 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Beim Fachbereich 01 - Katholische Theologie und Evangelische Theologie - erfolgt die Stellungnahme durch die Fakultätsdekaninnen oder Fakultätsdekane der Teilfachbereiche.“

Artikel 2

Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Die Amtszeit der bei den im Wintersemester 2010/11 stattfindenden Wahlen erstmals gewählten Räte der Hochschule für Musik Mainz und der Kunsthochschule Mainz beginnt abweichend von § 9 Abs. 2 dieser Ordnung ausnahmsweise zum 1. Februar 2011 und endet für die Mitglieder gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 zum

31. März 2014 und für die Mitglieder gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 zum 31. März 2012.

2. Diese Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Mainz, den 16. November 2010

Universitätsprofessor

Dr. Georg K r a u s c h

Präsident der

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

7958.

Wahlordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz

Vom 16. November 2010

Aufgrund des § 108 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Satz 2 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), hat die Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz am 16. November 2010 die nachfolgende Wahlordnung beschlossen. Diese Wahlordnung hat der Präsident der Fachhochschule Mainz mit Schreiben vom 17. November 2010 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Wahlgrundsätze

(1) Die Studierendenschaft der Fachhochschule Mainz wählt das Studierendenparlament (StuPa) in zentraler Wahl durch alle Studierende. Die Anzahl der Sitze errechnet sich anhand der in der Fachhochschule immatrikulierten Studierenden. Für je angefangene 200 immatrikulierte Studierende wird je ein Abgeordneter gewählt. Das StuPa hat jedoch mindestens insgesamt 15 Abgeordnete.

(2) Die Studierendenschaft wählt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl die Mitglieder des StuPas. § 7 Abs. 1 gilt entsprechend.

(3) Die Wahl erfolgt als Listenwahl. Sie findet unter Verwendung des amtlichen Stimmzettels statt.

§ 2 Wahl nach Zentrallisten

(1) Jeder Wähler hat eine Stimme für die Wahl einer Liste in seinem Stimmbezirk.

(2) Zur Ermittlung der auf jede Liste nach § 5 I entfallenden Zahl von Abgeordneten werden die für jede Liste abgegebenen Stimmen zusammengezählt. Die Sitze werden unter den Listen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren aufgeteilt. Bei gleicher Höchstzahl für den letzten Sitz entscheidet das Los.

(3) Die auf eine Liste entfallenden Sitze sind in der Reihenfolge zu besetzen, in der die Personen auf der Liste zur Wahl standen. Entfallen auf eine Liste mehr Mandate, als Kandidaten vorhanden sind, so verringert sich die Anzahl der Abgeordneten des StuPas gemäß § 1 Abs. 1 entsprechend.

(4) Scheiden während der Legislaturperiode gewählte Abgeordnete aus dem StuPa aus (dies ist auch der Fall, wenn ein Abgeordneter in den Allgemeinen Studierendenausschuss - AStA - gewählt wird), so werden sie, soweit vorhanden, durch Nachrückbewerber ihrer Liste ersetzt. § 2 Abs. 3 gilt entsprechend.

(5) Die Feststellung, wer als Listennachfolger / in eintritt, trifft das Präsidium des StuPas. Ist noch kein Präsidium gewählt, trifft die Entscheidung der Wahlausschuss (WA).

§ 3 Wahlorgane

(1) Wahlorgane sind der / die Wahlleiter / in (WL) sowie der WA.

(2) Die Wahlen werden durch den WL vorbereitet und geleitet. Er ist der / die Vorsitzende des WA.

(3) Der WL ist der Gesamtvorstand des AStAs.

(4) Der WL beruft den WA ein, der die Wahl gemeinsam mit dem WL weiter vorbereitet. Der WA besteht aus mindestens zwei AStA-Referenten und dem WL. Der WL bestimmt einen der Delegierten zum Schriftführer.

(5) Für die Wahl können mehrere Stimmbezirke durch den WL bestimmt werden.

(6) Der WL bestimmt die Wahlvorstände für die Stimmbezirke.

(7) Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahlen verantwortlich; insbesondere leitet er die Stimmabgabe.

§ 4 Tätigkeit der Wahlorgane

(1) Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet nach Maßgabe der Wahlordnung. Bei den Abstimmungen entscheidet die Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Wahlleiters den Ausschlag. Die Sitzungen des WA sind öffentlich.

(2) Der Wahlausschuss ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl verantwortlich. Er überprüft insbesondere die zugelassenen Wahlvorschläge, ist verantwortlich für die Vorbereitung der Stimmzettel und die Stimmauszählung.

(3) Der Wahlausschuss erstellt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschulverwaltung ein WählerInnenverzeichnis für die FH Mainz.

(4) Der / die Wahlleiter / in veröffentlicht den Wahlauftrag mindestens zehn ordentliche Vorlesungstage (Montag bis Samstag) vor der Wahl. Der Wahlauftrag muss enthalten:

- a) wo und wann der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann,
- b) den Wahlmodus,
- c) die Zahl der durch die Wahl zu besetzenden Parlamentssitze,
- d) den Hinweis, dass das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden kann,
- e) die Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge und
- f) die Nennung der Möglichkeit zur Briefwahl.

(5) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Ist der WA nicht beschlussfähig, so ist die nächste Sitzung in jedem Fall beschlussfähig.

§ 5 Wahlrecht

Wahlberechtigt ist jeder Studierende, der ordentlich immatrikuliert ist und im WählerInnenverzeichnis steht.

§ 6 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle ordentlich immatrikulierten Studierenden, die nicht Mitglied des für die Durchführung dieser Wahl zuständigen WA sind.

(2) Fachschaftsmitglieder und AStA-Referenten verlieren ihr Fachschafts- oder AStA-Mandat mit der Wahl ins StuPa.

(3) § 5 gilt entsprechend.

§ 7 Zeitpunkt und Dauer der Wahlen

(1) Die Wahlen sollen innerhalb der ersten vier Monate des Wintersemesters stattfinden. Bei vorzeitiger Auflösung des Studierenden-

parlamentes finden unverzüglich nach dem Auflösungsbeschluss Wahlen statt.

(2) Die Wahlen dauern vier aufeinanderfolgende, ordentliche Vorlesungstage an. Die Möglichkeit zur Wahl besteht an diesen Tagen über einen Zeitraum von jeweils vier Stunden.

(3) Der genaue Zeitraum der Wahlen wird vom WA festgelegt.

(4) Vor den Wahlen findet nach Möglichkeit mindestens eine Studierendenvollversammlung (VV) statt. Auf dieser VV stellen sich die Listenkandidaten / innen zum StuPa der Befragung durch die Studierenden.

§ 8 Wahlvorbereitung

(1) Der WA tritt mindestens sieben Kalendertage vor dem Wahlauftrag zusammen. Der Wahlauftrag wird durch Aushang und Publikationen der Studierendenschaft veröffentlicht.

(2) Im Falle einer vorzeitigen Auflösung des Parlaments tritt dieser innerhalb von sieben Kalendertagen nach dem Auflösungsbeschluss zusammen.

§ 9 Wahlvorschläge für Zentrallisten

(1) Jede Vereinigung interessierter Studenten bzw. Studentinnen (WählerInnenvereinigungen) kann Listenvorschläge beim WA einreichen.

(2) Der Vorschlag muss enthalten:

- a) den Namen der WählerInnenvereinigung, die die Liste einreicht,
- b) von allen Kandidatinnen und Kandidaten Name, Vorname, Semesteranschrift, E-Mail-Adresse und Handynummer,
- c) Name, Vorname, Anschrift und Handynummer eines Ansprechpartners der WählerInnenvereinigung, die bzw. der befugt ist, Erklärungen für diese WählerInnenvereinigung abzugeben
- d) eine geeignete Nummerierung der Liste, die die Reihenfolge der Kandidatinnen bzw. Kandidaten zeigt.

(3) Jede Liste muss mindestens 15 Kandidaten umfassen. Des Weiteren muss jede / r Listenkandidat / in vor der Wahl einen Meldezettel ausfüllen (siehe Anlage), mit dem er / sie sich zur StuPa-Wahl aufstellt.

§ 10 Durchführung der Wahl

(1) Jedem Stimmbezirk wird durch den WA ein Wahllokal zugeteilt und durch den zuständigen Wahlvorstand betreut.

(2) Der WA hat Wahlstände einzurichten, die die geheime Wahl gewährleisten.

(3) Innerhalb der vier Wahlstage ist jegliche Beeinflussung der Wahlen durch Wort, Ton, Schrift oder Bild verboten. Der WA definiert die Mindestanforderungen genauer.

(4) Kandidatinnen und Kandidaten dürfen sich nur zur Ausübung ihres Wahlrechtes in der Nähe der Urne aufhalten. Wahlausschussmitglieder und Wahlvorstände können Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, aus der Nähe der Urne verweisen und Sachen, die in der Nähe der Urne der Beeinflussung dienen, entfernen.

(5) Bei Zweifeln über die ordnungsgemäße Ausführung des Absatzes 4 entscheidet die Wahlleitung oder in ihrer Vertretung die Wahlausschussmitglieder.

(6) Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die der WL / WA bereitstellen. Die Stimmzettel müssen von gleicher Größe und Farbe sein und dürfen keine anderen als die

amtlichen Kennzeichen oder Beschriftungen aufweisen.

(7) Auf den Stimmzetteln darf höchstens eine Liste angekreuzt werden.

(8) Ungültig sind Stimmzettel, die nicht amtlich bereitgestellt sind, aus denen der Wille des Wählers nicht eindeutig zu erkennen ist, die einen Zusatz, eine Verwahrung, einen Vorbehalt oder sonstige Änderungen enthalten.

(9) Leere Stimmzettel gelten als ungültige Stimmen.

(10) Die Wahlberechtigten werden, nachdem sie die Stimmzettel eigenhändig in die Wahlurne geworfen haben, aus dem WählerInnenverzeichnis gestrichen.

§ 11

Briefwahl

(1) Wahlberechtigte, die voraussichtlich zum vorgesehenen Wahltermin an der Stimmabgabe gehindert sind, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

(2) Die Briefwahl muss schriftlich acht Tage vor Wahlbeginn bei der Wahlleitung beantragt werden. Die Wahlunterlagen werden von der Wahlleitung zum Abholen bereitgehalten. Sie sind persönlich oder durch einen schriftlich Beauftragten abzuholen. Dabei ist der Studierendenausweis bei der Antragstellung in Kopie beizufügen.

(3) Die Briefwahlunterlagen bestehen aus:

- a) dem Stimmzettel,
- b) der schriftlichen Erklärung, dass der Wahlzettel ohne fremde Hilfe persönlich und geheim ausgefüllt wurde sowie
- c) dem Umschlag, in den der verschlossene Wahlbrief und die Erklärung kommen.

(4) Auf Antrag und bei Übernahme der Portokosten werden die Wahlunterlagen umgehend der Antragstellerin oder dem Antragsteller zugesandt. Auch in diesem Fall ist der Studierendenausweis bei der Antragstellung in Kopie zuzuschicken. Der Wahlausschuss kann die Portokosten übernehmen.

(5) Die Aushändigung oder Übersendung der Wahlbriefunterlagen ist im WählerInnenverzeichnis zu vermerken. Wahlberechtigte, deren Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt worden sind, können ihre Stimme nur auf dem Wege der Briefwahl abgeben.

(6) Der Wahlbrief muss spätestens mit Ende der offiziellen Wahlzeit bei der Wahlleitung eingegangen sein.

§ 12

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Nach Beendigung der Wahlen ist unverzüglich mit der Feststellung des Wahlergebnisses durch den WA zu beginnen.

(2) Über die Wahlhandlung und die Feststellung des Wahlergebnisses wird vom Schriftführer (§ 3 Abs. 4 Satz 3) eine Niederschrift angefertigt. Sie ist von den WL und den Mitgliedern des WA zu unterzeichnen. Die Niederschrift muss enthalten:

- a) den Namen des WL und des Schriftführers,
- b) Beanstandungen und besondere Vorkommnisse bei der Wahlhandlung und bei Feststellung des Wahlergebnisses,
- c) die Feststellung über die ungültigen Stimmzettel nach § 10 Abs. 8 und 9 sowie
- d) die Zahl der immatrikulierten, wahlberechtigten Studierenden.

(3) Die Niederschrift ist mit den Stimmzetteln bis zum Ende der Einspruchsfrist nach § 15 Abs. 1 aufzubewahren. Liegt ein Einspruch vor, endet die Aufbewahrungsfrist mit Stattgeben des Einspruchs oder mit Verstreichen der Klagefrist.

(4) Die Feststellung sowie die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt vorbehaltlich des § 13 Abs. 1 durch den WL spätestens sieben Kalendertage nach Wahlende.

§ 13

Maßnahmekatalog und Gültigkeit der Wahl

(1) Die Gültigkeit der Wahl wird vom Wahlausschuss festgestellt.

(2) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für unrichtig erachtet, so ist die Feststellung aufzuheben und eine neue Feststellung des Wahlergebnisses durchzuführen.

(3) Verstößt eine bei der Wahl kandidierende WählerInnenvereinigung während der Wahldurchführung gegen die Wahlordnung, so kann der Wahlausschuss, auch wenn diese Verstöße nicht geeignet waren, das Wahlergebnis zu beeinflussen, Rügen, oder Abmahnungen beschließen. In schweren Fällen, insbesondere bei fortgesetzter Weigerung gegen Anweisungen des Wahlausschusses, kann der Wahlausschuss bis zum Ende der Wahl die Zulassung der Liste zur Wahl zurücknehmen. Vorher ist jeweils der betroffenen Liste Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

(4) Wird aber festgestellt, dass bei der Wahl erhebliche Verstöße gegen die Wahlvorschriften vorgekommen sind, die geeignet sein könnten, das Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen, so ist diese Wahl des StuPas durch den WL für ungültig zu erklären.

§ 14

Wiederholungswahl

(1) Wird die ganze Wahl nach § 13 Abs. 4 für ungültig erklärt, so hat der Wahlausschuss eine Wiederholungswahl durchzuführen, die innerhalb von 20 Tagen nach der Entscheidung stattfinden muss.

(2) Findet die Wiederholungswahl im selben Semester statt, so wird nach denselben Wahlvorschlägen und demselben WählerInnenverzeichnis gewählt, sofern die Wahl nicht wegen Wahlvorschlägen oder des WählerInnenverzeichnisses oder aufgrund des Fehlverhaltens von Kandidatinnen oder Kandidaten während der Wahlzeit für ungültig erklärt worden ist. Im letzten Falle kann der Wahlausschuss die Betroffenen von den Wahlvorschlägen streichen. Vorher ist den Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern.

(3) Für von der Liste gestrichene Personen gemäß Absatz 2, kann entsprechender Ersatz nachnominiert werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Aufgrund der Wiederholungswahl wird das Wahlergebnis neu festgestellt. § 12 gilt entsprechend.

§ 15

Wahlanfechtungen und Einspruchsfristen

(1) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte innerhalb von sieben Kalendertagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses bei der Wahlleitung Einspruch erheben. Über diesen entscheidet der WA.

(2) Die Entscheidungen der Wahlleitung und des WA sind, soweit sie Zentrallistenvorschläge betreffen, deren Ansprechperson umgehend mitzuteilen. Außerdem sind alle Entscheidungen mindestens an einer Stelle, die öffentlich zugänglich ist, bekannt zu machen.

(3) Gegen die Entscheidungen der Wahlleitung und des WA ist der Gerichtsweg offen. Den Entscheidungen ist eine Belehrung gemäß § 58 Verwaltungsgerichtsordnung beizufügen.

§ 16

Wahlperiode

(1) Das Studierendenparlament wird für eine Legislaturperiode gewählt. Seine Legislaturperiode endet mit dem ersten Zusammentritt eines neuen Parlamentes.

(2) Bei Wiederholungswahlen ist der Zeitpunkt für die Wahlen gemäß § 14 Abs. 1 zu beachten.

(3) Der WL lädt zur konstituierenden Sitzung des StuPas und zur Wahl des StuPa-Präsidiums ein.

(4) Das Studierendenparlament tritt spätestens 14 Tage nach der Feststellung des Wahlergebnisses erstmals zusammen.

(5) Mit der Wahl des Präsidiums des Studierendenparlamentes gilt der WA als aufgelöst.

§ 17

Fristen

(1) Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in den das Ereignis fällt.

(2) Ist der Beginn eines Tages der für den Beginn einer Frist maßgebende Zeitpunkt, so wird dieser Tag bei der Berechnung der Frist mitgerechnet.

(3) Nach Tagen berechnete Fristen enden mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist um 16 Uhr.

(4) Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag oder Feiertag, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

(5) Fällt das Ende der Frist in die vorlesungsfreie Zeit, so endet die Frist 7 Tage nach Beginn der Vorlesungszeit.

§ 18

Schlussbestimmungen

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft und gilt für alle Standorte der Fachhochschule Mainz.

Mainz, den 16. November 2010

Die Präsidentin
des Studierendenparlamentes
Lisa Ziegler

Anlage: Meldezettel für die StuPa-Wahl

StuPa-Wahlen Semester + Jahr

XX.XX.XXXX – XX.XX.XXXX

MELDEZETTEL

NAME :

ADRESSE :

TELEFON :

EMAIL :

FB/SEM. :

ANMELDESCHLUSS XX.XX.XXXX

HIERMIT STELLE ICH MICH ALS KANDIDAT FÜR DIE STUPA-WAHL ZUR VERFÜGUNG.

Ich kandidiere für die Liste: ... XXX.....

DATUM

UNTERSCHRIFT

7959.

**Zertifikatsordnung des IBTS
Institute of Business Travel Studies e.V.
an der Fachhochschule Worms**

Vom 18. Oktober 2010

Aufgrund des § 35 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), zuletzt geändert durch das zweite Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 9. Juli 2010 (GVBl. S. 167 ff), hat der Rat des Fachbereiches Touristik/Verkehrswesen der Fachhochschule Worms am 11. Oktober 2010 die folgende Zertifikatsordnung des IBTS Institute of Business Travel Studies e.V. beschlossen. Der Präsident der Fachhochschule Worms hat diese Zertifikatsordnung mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

- § 1 Zweck der Zertifikatsprüfung
- § 2 Titel
- § 3 Zulassung zum Zertifikatskurs
- § 4 Details der Zertifikatskurse
- § 5 Prüfungsgebühren
- § 6 Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission
- § 7 Prüfende
- § 8 Prüfungen, Dauer des Programm
- § 9 Anmeldung zur Zertifikatsprüfung
- § 10 Prüfungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 11 Bewertung der Leistungen und Bildung der Noten
- § 12 Täuschung
- § 13 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
- § 14 Wiederholung von Prüfungen
- § 15 Zertifikatsurkunde
- § 16 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1: Zertifikatskurse zum Business Travel Management

§ 1

Zweck der Zertifikatsprüfung

Die Zertifikatsprüfung bildet den Abschluss eines Zertifikatskurses. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zertifikatskurses fachliche Zusammenhänge erkennen können, die Fähigkeit besitzen, die berufsbezogenen Methoden und Kenntnisse anzuwenden und die für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse des Zertifikatskurses erworben haben.

§ 2

Titel

Aufgrund der bestandenen Prüfung verleiht die Fachhochschule Worms ein Zertifikat.

§ 3

Zulassung zum Zertifikatskurs

Zum Zertifikatskurs kann zugelassen werden, wer die folgenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Fachgebiet „Business Travel Management“ oder verwandten Fachgebieten

oder

- Nachweis einer qualifizierten Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit im Fachgebiet „Business Travel Management“ oder verwandten Fachgebieten

Der Nachweis erfolgt durch beglaubigte Zeugnisse oder gleichwertige Unterlagen (z.B. Lebenslauf zum Nachweis der beruflichen Tätigkeit).

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatskurse und -prüfungen sind keine Mitglieder der Hochschule.

§ 4

Details der Zertifikatskurse

- (1) Die angebotenen Zertifikatskurse sind in Anlage 1 in ihrer jeweils aktuellen Version aufgeführt.
- (2) Die Zertifikatskurse können einzeln belegt werden.
- (3) Jeder Zertifikatskurs schließt mit einer Prüfung ab.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache bzw. in einer Mischform (z.B. Lehrsprache: Deutsch, Skript: Englisch) gehalten.
- (5) Das IBTS e.V. kann Zertifikatskurse in Kooperation mit anderen Weiterbildungs-institutionen anbieten. Die Zertifikatsordnung gilt entsprechend.

§ 5

Prüfungsgebühren

Die Gebühren pro Zertifikatsprüfung betragen 300 EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Gebühren pro ausgestellt Zertifikatsurkunde betragen 150 EUR zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Bei Prüfungen für Zertifikatskurse, die in Kooperation mit Weiterbildungsanbietern erfolgen, können abweichende Gebühren vereinbart werden.

§ 6

Prüfungsvorsitz, Prüfungskommission

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung der Zertifikatsprüfung und die durch diese Zertifikatsordnung zugewiesenen Aufgaben ist eine Hochschuldozentin oder ein Hochschuldozent des Fachbereiches Touristik / Verkehrswesen als Prüfungsvorsitzende / r verantwortlich. Diese / r wird auf Vorschlag der Dekanin oder des Dekans des Fachbereiches Touristik / Verkehrswesen zur / zum Vorsitzenden der Prüfungskommission bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission setzt sich aus der / dem Vorsitzenden und den Vorstandsmitgliedern des IBTS e.V. zusammen.
- (3) Die Prüfungskommission kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann nur die Prüfungskommission treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten noch nicht besteht.

§ 7

Prüfende

- (1) Die Prüfungskommission bestellt unter Beachtung von Absatz 2 die Prüfenden. Zu Prüfenden können nur Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte der Fachhochschule Worms bestellt werden.

- (2) Die lehrenden Personen erstellen die Prüfungsunterlagen. Sofern die Lehrenden nicht dem Personenkreis gemäß Absatz 1 angehören, erfolgt die Freigabe der Prüfungsunterlagen und die Bewertung der Prüfung

durch die / den Vorsitzende / n der Prüfungskommission oder einen von der / dem Vorsitzenden zu benennenden Vertreter.

- (3) Die / der Vorsitzende der Prüfungskommission sorgt dafür, dass den Teilnehmern der Zertifikatskurse die Namen der Prüfenden, die Meldefristen zu den Prüfungen sowie die Prüfungstermine rechtzeitig bekannt gegeben werden.

§ 8

Prüfungen, Dauer des Programms

- (1) Prüfungen werden in deutscher und / oder englischer Sprache abgehalten.
- (2) Die / der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt zu Beginn eines Kalenderjahres die Prüfungstermine für das Kalenderjahr.
- (3) Die Abschlussprüfung zu einem Zertifikatskurs muss spätestens zwölf Monate nach Beendigung des Kurses erfolgen. Über begründete Ausnahmen entscheidet die / der Vorsitzende der Prüfungskommission. Die entsprechenden Nachweise obliegen den Teilnehmern der Zertifikatskurse.

§ 9

Anmeldung zur Zertifikatsprüfung

- (1) Die Anmeldung zur Zertifikatsprüfung erfolgt entweder online über die Internetseite der Hochschule oder persönlich im Dekanat des Fachbereiches Touristik / Verkehrswesen.
- (2) Eine Anmeldung ist unter Berücksichtigung von § 10 Abs. 1 jederzeit möglich.

§ 10

Prüfungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

- (1) Die / der Vorsitzende der Prüfungskommission legt die Prüfungstermine fest und bestimmt, bis zu welcher Frist die Meldung und gegebenenfalls der Antrag auf Zulassung mit den erforderlichen Unterlagen spätestens vorliegen muss. Der Meldung beziehungsweise dem Antrag beim Prüfungsamt haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zertifikatskurse einen Nachweis der Teilnahme am Zertifikatskurs beizufügen.
- (2) Über die Zulassung entscheidet die / der Vorsitzende der Prüfungskommission.
- (3) Sofern es Studierenden nicht möglich ist, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann die / der Vorsitzende der Prüfungskommission gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 11

Bewertung der Leistungen und Bildung der Noten

- (1) Die Noten für die Leistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Bei nicht übereinstimmender Bewertung durch zwei Prüfende ist das arithmetische Mittel der Noten zu bilden.
- (2) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen wird die deutsche Notenskala von 1 bis 5 verwendet. Die Noten werden im Zertifikat ausgewiesen. Sie bedeuten:

Note 1: „Sehr gut“;

Note 2: „Gut“;

Note 3: „Befriedigend“;

Note 4: „Ausreichend“;

Note 5: „Nicht bestanden“.

Die Notenskala reicht von 1,0 bis 5,0. Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(3) Bei der Bildung von Durchschnittsnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Noten lauten:

bei einem Durchschnitt bis 1,5:	„Sehr gut“;
bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5:	„Gut“;
bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5:	„Befriedigend“;
bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0:	„Ausreichend“;
bei einem Durchschnitt über 4,0:	„Nicht bestanden“.

§ 12 Täuschung

Versucht ein / e Kursteilnehmer / in Leistungsnachweise durch Täuschung zu erbringen, wird sie / er von der weiteren Teilnahme an der Zertifikatsprüfung ausgeschlossen.

§ 13

Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

- (1) Das Zertifikat ist bestanden, wenn die Prüfung mindestens mit der Note „Ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen werden den Kursteilnehmerinnen und -teilnehmern schriftlich durch die / den Vorsitzende / n der Prüfungskommission mitgeteilt.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

Prüfungen, die nicht mindestens mit der Note „Ausreichend“ bewertet worden sind, können nicht wiederholt werden. Es ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

§ 15 Zertifikatsurkunde

- (1) Über die bestandene Prüfung wird eine Zertifikatsurkunde ausgehändigt.
- (2) Die Zertifikatsurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fach-

hochschule Worms und dem vorsitzenden Mitglied der Prüfungskommission unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

§ 16

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Mitteilung des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt. Ort der Einsichtnahme ist die Fachhochschule Worms.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Zertifikatsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft.

Worms, den 18. Oktober 2010

Prof. Dr. Hans R ü c k
Der Dekan des Fachbereichs
Touristik / Verkehrswesen
an der Fachhochschule Worms

Anlage 1: Zertifikatskurse zum Business Travel Management A. Grundkurs

Einführung in das Business Travel Management

- Travel Management als Managementfunktion im Unternehmen
- Marketing (Beschaffung und Absatz)
- Integration des BTM in die Aufbau- und Ablauforganisation
- Sach- und Formalziele im Unternehmen
- Managementmethoden (u.a. Projektmanagement)
- Personalwirtschaft (u.a. Mitbestimmung)
- Wissensmanagement
- Controlling im BTM

B. Aufbaukurse

E-Business

- Technische Grundlagen des Internet
- Funktionsweisen von Online-Booking-Engines
- Beschaffung einer OBE
- Return on Investment-Berechnung
- Reisekostenabrechnungssysteme
- Aufbau von Geschäftsreiseportalen
- Nutzung des Internet für Travel Manager, Reisende, Sekretariate
- Einbindung von EDV-Lösungen in die Ablauforganisation

Reiserichtlinien, Reisesteuerung, Ablauforganisation und Erfolgsmessung

- Reiserichtlinie als Steuerungsinstrument im Unternehmen
- Inhalte der Reiserichtlinie
- Ausgewählte steuerliche, betriebswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Aspekte der Reiserichtlinie
- Implementierung einer Reiserichtlinie
- Instrumente der Reisesteuerung
- Grundlagen der Ablauf- und Prozessorganisation
- Qualitative und quantitative Erfolgsmessung im Travel Management

Recht und Steuern im BTM

- Beschaffung und Modifizierung von Leistungen
- Vertragsrecht
- Leistungsstörungen, Schadenersatz
- Reiserichtlinien aus rechtlicher Sicht
- Datenschutzrecht
- Wettbewerbsrecht
- Steuerliche Aspekte der Reiserichtlinie
- Reisekosten im Steuerrecht
- Auslands- und Inlandsreisen
- Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Belege
- Einfluss nationaler und internationaler Steuern auf die Reisekosten
- Auf Reisen bezahlte Steuern erkennen und verrechnen

Controlling im BTM

- Theoretische Grundlagen
- Strategisches und operatives Controlling
- Beschaffungs-Controlling
- Reporting-Systeme
- Aufbereitung und Präsentation von Controllingergebnissen
- Change Management und Controlling
- Kommunikation im Konfliktfall

Beschaffungsmarketing

- Beschaffungsziele
- Bedarfsanalyse
- Marktanalyse und -auswahl (u.a. nationale vs. globale Beschaffung)
- Lieferantenanalyse und -auswahl
- Beschaffungspolitische Instrumente (Produkt-, Service-, Bezugs-, Preis- und Kommunikationspolitik)
- Verhandlungsprozess

Verhandlungstechnik

- Grundlagen des Verhandlungsmanagement
- Verhandlungsziele
- Verhandlungsstrategie
- Gesprächstaktik
- Einigung bei unterschiedlichen Verhandlungspositionen
- Manipulative Taktiken der Verhandlung
- Win-win-Strategie
- Signale der Körpersprache

Veranstaltungsmanagement

- Aufgaben des Veranstaltungsmanagements
- Organisationsformen der Veranstaltungsplanung
- Veranstaltungsmanagement vs. Travel Management
- Organisatorische Einbettung des Veranstaltungsmanagement im Unternehmen
- Vertragsmanagement
- Aufgabendelegation: Outsourcing vs. Insourcing
- Online-Tools
- Projektmanagement im Veranstaltungsmanagement

Sonstige Veröffentlichungen

7960.

**Bekanntmachung gemäß § 3a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Ausbau des zweiten Teilabschnittes der
L 182 in der Ortsdurchfahrt Breitenheim)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, den zweiten Teilabschnitt der Landesstraße 182 (L 182) in der Ortsdurchfahrt Breitenheim auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o.a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 11. November 2010

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas Wagner
Stellvertr. Dienststellenleiter

7961.

**Bekanntmachung
der Planungsgemeinschaft Westpfalz
(Bilanz zum 31. Dezember 2009)**

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat aufgrund des § 15 (1) des Landesplanungsgesetzes (LPiG) vom 10. April 2003 (GVBl. S. 41, BS 230-1), § 7 (1) Satz 1 Nr. 8 des Zweckverbandsgesetzes (ZwVG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 47, BS 2020-20) S. 476 und des § 95 der Gemein-

deordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, folgende Bilanz zum 31. Dezember 2009 festgestellt:

Aktiva			Passiva		
Posten	Bezeichnung	Stand 31.12.09	Posten	Bezeichnung	Stand 31.12.09
1.	Anlagevermögen		1.	Eigenkapital	
1.2	Sachanlagen		1.1	Kapitalrücklage	8.500,00
1.2.8	Büro- und Geschäftsausstattung ¹	8.500,00	1.3	Ergebnisvortrag ⁴	24.098,00
2.	Umlaufvermögen		1.4	Jahresergebnis	262,00
2.2	Forderungen ²	0,00	2.	Sonderposten ⁵	0,00
2.4	Liquide Mittel ³	24.360,00	4.	Verbindlichkeiten ⁶	0,00
Summe		32.860,00	Summe		32.860,00

Kaiserslautern, den 26. März 2010

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
OB Dr. Klaus Weichel

Erläuterungen zur Bilanz:

¹ Die Büro- und Geschäftsausstattung wurde zu Festwerten bewertet, und zwar je Arbeitsplatz (Stuhl, Schreibtisch, Lampe) mit 500,00 EUR, je PC-Arbeitsplatz (Rechner und Peripherie) mit 500,00 EUR, je Bürogrundausstattung (Schränke, Regale, Besucherstühle, Garderoben u.ä.) mit 500,00 EUR und für eine Telefonanlage (mit Einzelgeräten und Faxgerät) zu 500,00 EUR.

² Die PGW hat zum 31. Dezember 2009 keine Forderungen gehabt. Da ein kleiner Bestand in der Zukunft nicht auszuschließen ist, wird der Bilanzposten vorgesehen.

³ Es handelt sich um Haushaltsausgabereste bei der Landesoberkasse zum 31. Dezember 2009.

⁴ Ergebnisvortrag aus 2008 (als Vortrag der Haushaltsausgabereste)

⁵ Ein Sonderposten ist nur auszuweisen, sofern für das Anlagevermögen entsprechende Zuwendungen gewährt wurden.

⁶ Die PGW hat zum 31. Dezember 2009 keine Verbindlichkeiten gehabt. Da ein kleiner Bestand in der Zukunft nicht auszuschließen ist, wird der Bilanzposten vorgesehen.

7962.

Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat in ihrer Sitzung am 10. November 2010 dem Regionalvorstand und dem Leitenden Planer der Planungsgemeinschaft Westpfalz für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Die Kassen- und Haushaltsrechnung der Planungsgemeinschaft für das Haushaltsjahr 2009 und der entsprechende Prüfbericht sowie die Haushaltssatzung 2011 sind, beginnend mit dem Tag nach dieser Veröffentlichung, für die Dauer von sieben Werktagen in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, Zimmer 3.38, 2. OG, während der üblichen Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich ausgelegt sowie unter www.westpfalz.de einsehbar.

Kaiserslautern, den 18. November 2010

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
OB Dr. Klaus Weichel

7963.

Kreisstraße (K) 2 am Flughafen Frankfurt-Hahn

- Aufstufung einer Teilstrecke der K 2
im Gebiet der Gemeinden Lautzenhausen
und Büchenbeuren,
Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis
zur Landesstraße (Teilstrecke der L 182)

Allgemeinverfügung
(nach § 35 Satz 2
Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG)
des Landesbetriebes Mobilität
Rheinland-Pfalz

Die am Flughafen Frankfurt-Hahn im Gebiet der Gemeinden Lautzenhausen und Büchenbeuren, Landkreis Rhein-Hunsrück-Kreis, verlaufende Kreisstraße K 2 hat in dem nachfolgend bezeichneten Abschnitt die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße erhalten.

Sie wird daher gemäß § 38 Abs. 2 i.V.m. § 3 Nr. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zur Landesstraße aufgestuft und wird Teil der L 182.

Die aufgestufte Strecke verläuft

ab Station 0,000
von Netzknoten (NK) 6009 055
(an der Zufahrt zum
Terminal des Flughafens
Frankfurt-Hahn)
bis Station 0,968
nach NK 6009 045
(an der K 76) = 0,968 km

ab Station 0,000
von NK 6009 045
bis Station 0,319
nach NK 6009 053
(am Kreisverkehrsplatz
der L 182;
B 50, Anschluss
nach Lautzenhausen) = 0,319 km

Die Länge der aufgestuften
Strecke beträgt = 1,287 km

Die Straßenbaulast für die aufgestufte Strecke geht mit der bestandskräftigen Verfügung in dem in § 31 i.V.m. § 11 LStrG festgelegten Umfang auf das Land Rheinland-Pfalz über.

Rechtsgrundlagen dieser Allgemeinverfügung sind:

LStrG - Landesstraßengesetz vom
1. August 1977 (GVBl. S.
273)

LVwVfG - Landesgesetz für das Ver-
waltungsverfahren in Rhein-
land-Pfalz (Landesverwal-
tungsverfahrensgesetz) vom
23. Dezember 1976 (GVBl. S.
308)

VwVfG - Verwaltungsverfahrensgesetz
- neu gefasst - vom 23. Janu-
ar 2003 (BGBl. I S. 102)

in den zurzeit geltenden Fassungen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz eingegangen ist.

Hinweis:

Die Umstufungsunterlagen können während der Dienststunden in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr, beim Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz in Koblenz (Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20) eingesehen werden.

Koblenz, den 12. November 2010

- L-III-2-KH-B IV/13 -

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
Bernd Hölzgen
Technischer Geschäftsführer

7964.

Dreizehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)

Aufgrund des § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen - VKZVKG - hat der Kassenausschuss in der Sitzung vom 3. November 2010 wie folgt beschlossen:

Die Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vom 29. Oktober 2002 (GV. NRW. 2002 S. 540) in der Fassung der 12. Satzungsänderung vom 9. Juni 2010 (GV. NRW. 2010 S. 500) wird wie folgt geändert:

I.

1. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „Pflichtversicherten“ folgender Klammerzusatz eingefügt:

„(§ 16 Abs. 1 Buchst. a)“

2. § 16 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Versicherungsverhältnisse sind

- a) die Pflichtversicherung (§§ 17 bis 20)
- b) die beitragsfreie Versicherung nach Beendigung der Pflichtversicherung (§ 21) und
- c) die freiwillige Versicherung (§ 23).“

3. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Pflichtversicherung“ ersetzt durch das Wort „Versicherung“.

b) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Pflichtversicherung“ jeweils durch das Wort „Versicherung“ ersetzt.

c) In Absatz 2 Satz 1 Halbsatz 1 wird das hinter dem Wort „beitragsfreie“ befindliche Wort „Pflichtversicherung“ durch das Wort „Versicherung“ ersetzt.

II.

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Köln, den 3. November 2010

Königs
Vorsitzender des Kassenausschusses
Bois
Schriftführer

Die vorstehende Dreizehnte Änderung der Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz mit Datum vom 9. November 2010 - 31-45.02/04.01-03-368/10 - angenommen. Sie wird nach Artikel 8 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Satz 3 des Staatsvertrages zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Rheinland-Pfalz vom 29. Dezember 1972/26. Januar 1973 (GVBl. RhPf. S. 385) bekannt gemacht.

Köln, den 15. November 2010

Rheinische Versorgungskassen
Die Leiterin der Kassen
Lubek

7965.

Bekanntmachung über die Feststellung und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ zum 31. Dezember 2009 gem. § 27 Abs. 3 EigAnVO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ hat in ihrer Sitzung vom 18. November 2010 den Jahresabschluss 2009 des Zweckverbandes für Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“ gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) festgestellt.

Die Feststellung beinhaltet auch die Entlastung des Verbandsvorstehers und der Werkleitung.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2009 ergibt in Aktiva und Passiva 315.709,27 EUR.

Die Jahreserfolgsrechnung ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde vom Wirtschaftsprüferbüro Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft und bestätigt. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 mit Lagebericht, Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Wirtschaftsprüfers liegen in der Zeit vom 30. November 2010 bis 8. Dezember 2010 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, Zimmer 0.12, während der allgemeinen Dienstzeiten (oder nach Vereinbarung), öffentlich aus.

Landau in der Pfalz, den 22. November 2010

Zweckverband für
Abwasserbeseitigung „Klingbachgruppe“
Klaus Stalter
Bürgermeister und Verbandsvorsteher

7966.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**
(14. Sitzung der Verbandsversammlung)

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 10. Dezember 2010, 13.00 Uhr, in Mannheim, Congress Center Rosengarten, Musensaal.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Besetzung der Verbandsversammlung
 - a) Ausscheiden eines stellvertretenden Mitglieds
hier: Christian Weiss
 - b) Nachrücken eines stellvertretenden Mitglieds
hier: Derek Cofie-Nunoo
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 des Verbandes Region Rhein-Neckar
hier: Satzungsbeschluss
3. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 29. November 2010

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

7967.

**Öffentliche Bekanntmachung
des Verbandes Region Rhein-Neckar**
(17. Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung
und Regionalmanagement)

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 3. Dezember 2010, 14.00 Uhr, in den Ratssaal der Stadt Bad Dürkheim, Mannheimer Straße 24, 1. OG.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführer Dr. Wolfgang Siebenhaar
2. Umweltfreundliche Technologien im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen
hier: Vorstellung einer Studie der Firma Siemens am Beispiel der Stadt London, Dr. Andreas Mehlhorn
3. Machbarkeit wohnortunabhängiger Kinderbetreuung
hier: Beschlussfassung über den Einstieg in die entsprechende Prüfung, Regina Pfriem und Bianca Prismantas
4. Projektzuschüsse für die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahr 2011
hier: Beschlussfassung
5. Handwerkerparkausweis
hier: Abschlussbericht zur gegenseitigen Anerkennung der Ausweise der Technologieregion Karlsruhe und der Metropolregion Rhein-Neckar, Landrat Dr. Fritz Brechtel
6. Projekt Demographischer Wandel Fitness in kleinen und mittleren Unternehmen
hier: Sachstandsbericht
7. Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 29. November 2010

Verband Region Rhein-Neckar
Dr. Eva Lohse
Verbandsvorsitzende

7968.

**Bekanntmachung
der Auflösung des Vereins
„Tafelfreuden Rhein-Westerwald e.V.“
nach § 50 BGB**

Als Liquidator des Vereins „Tafelfreuden Rhein-Westerwald e.V.“ mit dem Sitz in Neuwied mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei mir anzumelden.

Neuwied, den 10. November 2010

Der Liquidator:
Jörg Hohenadl
Amsterdamer Straße 92
50735 Köln

7969.

**Bekanntmachung der 49. Sitzung
der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)**

Am Mittwoch, den 1. Dezember 2010 findet um 9.00 Uhr im Kreistagsaal der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, die 49. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Nachtrag Nr. 3 zur Vereinbarung anlässlich der Errichtung und des Betriebs einer thermischen Abfallbehandlungsanlage vom 4. Juli 1996
2. Festsetzung der Höhe des Entgelts für die Abfallbeseitigung 2011
3. Erlass der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2011
4. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Lageberichte für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2012

nichtöffentliche Sitzung

5. Vertragsangelegenheiten
6. Zustimmung zum Abschluss und zur Änderung von Entsorgungsverträgen
7. Auftragsvergabe

Pirmasens, den 17. November 2010

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsitzer

7970.

**Bekanntmachung des Zweckverbandes
Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS)**

Die Zweckverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 4. November 2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und dem Verbandsvorsteher und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2009, der Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht dazu liegen jedem zur Einsichtnahme vom 6. Dezember 2010 bis 14. Dezember 2010 montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Zweckverband Abfallverwertung Südwestpfalz, Delaware Avenue 14a, 66953 Pirmasens, öffentlich aus.

Pirmasens, den 22. November 2010

Zweckverband Abfallverwertung
Südwestpfalz (ZAS)
Dr. Bernhard Mathies
Verbandsvorsitzer

7971.

**Auflösung des Theatervereins
„Maschores Seesbach e.V.“**

Der Theaterverein „Maschores Seesbach e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Astrid Müller, Hauptstraße 36, 55566 Daubach; Edmund Zerfaß, Hauptstraße 27, 55629 Seesbach; oder Anita Stilz, Im Wiesengrund 29, 55629 Seesbach; anzumelden.

Seesbach, den 16. November 2010

Die Liquidatoren

7972.

**Auflösung des Vereins
Westricher Elwetritsche-
Thaleischweiler-Fröschen**

Der Verein wurde am 26. Oktober 2009 aufgelöst und dem Amtsgericht Zweibrücken mit Schreiben vom 15. November 2010 gemeldet. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Erhard Scheid, Sonnenstraße 5, 66987 Thaleischweiler-Fröschen; oder Werner Brengel, Langentalerstraße 2, 66987 Thaleischweiler-Fröschen; anzumelden.

Thaleischweiler-Fröschen,
den 15. November 2010

Die Liquidatoren

7973.

**Auflösung des Vereins
„Gesundheitsregion Mosel-Saar-Trier+ e.V.“**

Der Verein „Gesundheitsregion Mosel-Saar-Trier+ e.V.“ ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Bernd Michel, wohnhaft Caspar-Olevian-Straße 5, 54295 Trier, anzumelden.

Trier, den 15. November 2010

Der Liquidator

Öffentliche Ausschreibungen

7974.

**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A 2009**

**Bekanntmachung
gemäß § 12 Abs. 1 VOB/A 2009**

Die Entsorgungsbetriebe Speyer und Stadtwerke Speyer schreiben aus:
Zaunerneuerung am Regenrückhaltebecken Erlenweg,
Stadtgebiet Speyer Nordost

- a) Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Suß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 6 25 - 11 40
Telefax: 0 62 32 / 6 25 - 48 11 40
E-Mail: fei@sws.speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Es ist eine elektronische Vergabe (e-Vergabe) vorgesehen; weitere Informationen zu diesem Verfahren können bei www.Subreport.de (eVergabe) angefordert werden
- d) Zaunerneuerung und Rodungsarbeiten RRB Erlenweg
- e) Stadtgebiet Speyer Nordost

- f) Art und Umfang der Leistungen:
- Baufeld freimachen ca. 750 m²
 - Rodungsarbeiten ca. 500 m²
 - Zaun abbauen ca. 260 m
 - neuer Zaun bauen ca. 270 m

g) Zweck der Ausschreibung: siehe f)

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfristen:

Baubeginn 10. Januar 2011,
Bauende 18. März 2011

j) Nebenangebote werden nicht zugelassen.

k) Die Angebotsunterlagen können bei www.Subreport.de (eVergabe) ELVIS ID: E86414422 angefordert werden. Ansprechpartner Herr Felix Hinske Tel. 02 21 / 9 85 78 38. Weitere Infos können bei den Entsorgungsbetrieben Speyer eingeholt werden. Ansprechpartner: Frau Fei Tel. 0 62 32 / 6 25 - 11 40
Die Angebotsunterlagen können bei den Entsorgungsbetrieben Speyer, Georg-Peter-Süß-Straße 2, 67346 Speyer, ab dem 22. November 2010 angefordert werden. Ansprechpartner: Frau Fei, 0 62 32 / 6 25 11 40.

l) Der Versand einer Doppelfertigung in Papierform erfolgt gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks in Höhe von 20,00 EUR Schutzgebühr. Für die Nutzung von subreport ELViS lassen Sie sich bitte registrieren. Sie benötigen dazu eine Signaturkarte und einen Kartenleser. Weitere Informationen rund um die elektronische Vergabe erhalten Sie unter www.subreport.de oder direkt bei subreport Verlag Schawe GmbH, Buchforststraße 1 - 15, 51101 Köln. Bereits registrierte ELViS-Nutzer laden sich gegen Gebühr die vollständigen Unterlagen direkt auf den PC (ELVIS-ID E86414422). Gebühr zum Herunterladen 20,00 EUR.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2010 um 11.00 Uhr

o) Anschrift, an welche die Angebote schriftlich zu richten sind:
Entsorgungsbetriebe Speyer
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer

p) Die Angebote sind in Deutsch abzufassen.

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre durch Vollmacht ausgewiesenen Beauftragten. Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.
Angebotseröffnung:
9. Dezember 2010 um 11.00 Uhr, Stadtwerke Speyer, Besprechungszimmer Kantine.

r) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen:
gemäß Vertragsbedingungen / Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Für die Ausführung der Leistungen kommen nur solche Bewerber in Betracht, die nachweislich vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Eine Referenzliste vergleichbarer Leistungen der letzten 5 Jahre ist auf Verlangen vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der

Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen einen aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.

v) Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31. Januar 2011

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Referat 45 -
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 06 51 - 9 49 45 11 bzw. 5 12
Fax: 06 51 - 9 49 41 79
Auskunft erteilt:
Sabine Fei
Tel. 0 62 32 / 6 25 - 11 40

Speyer, den 17. November 2010

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

7975.

Die VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ sucht für die Abteilung II Wissenschaftliche Dienste - Wissenschaftlicher Dienst, Parlamentsdienst und Informationsdienste - zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

**Beamtin / Beamten
des gehobenen nichttechnischen Dienstes
der Besoldungsgruppe A 9 / A 10**

Zu den Aufgaben des Bereichs Parlamentsdienst gehören insbesondere:

- die Mitarbeit bei der Betreuung der Ausschüsse des Landtags, einschließlich der Protokollführung,
- die geschäftsmäßige Bearbeitung der parlamentarischen Vorgänge,
- die geschäftsmäßige Vorbereitung der Plenarsitzungen und der Plenardienst.

Wir erwarten:

- ein gutes Ergebnis der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst,
- eine hohe Einsatzbereitschaft, insbesondere auch im Hinblick auf flexible Arbeitszeiten,
- die Fähigkeit, auch bei großem Arbeitsanfall die vielfältigen Aufgaben rasch und sorgfältig zu erledigen,
- Teamgeist und
- ein gewandtes und sicheres Auftreten.

Die Stelle kann auch im Wege der Abordnung einer Beamtin / eines Beamten des gehobenen Dienstes besetzt werden.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz wurde im Rahmen des Audits berufundfamilie® als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht. Die Stellen im Parlamentsdienst können ggf. auch für Teilzeitkräfte geeignet sein. Gehen entsprechende

Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 10. Dezember 2010** an

**Verwaltung des
Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1-1
Deutschhausplatz 12
55116 Mainz**

7976.

Zum 1. August 2011 ist in der
STAATSKANZLEI
RHEINLAND-PFALZ je ein

**Ausbildungsplatz zur / zum
Verwaltungsfachangestellten
sowie**

**Fachinformatikerin /
Fachinformatiker
für Systemintegration**

zu besetzen.

Beide Ausbildungen erstrecken sich über einen Zeitraum von drei Jahren.

Die Ausbildung zur / zum Verwaltungsfachangestellten wird im Ausbildungsverbund mit der Stadt Mainz durchgeführt. Während der Ausbildung werden Ausbildungsabschnitte sowohl in der Staatskanzlei, als auch bei der Stadt Mainz absolviert.

Die Ausbildung zur / zum Fachinformatiker für Systemintegration wird überwiegend in der Staatskanzlei durchgeführt.

Wir erwarten ein hohes Interesse an Verwaltungsprozessen und insbesondere für die Ausbildung im IT-Bereich gute Kenntnisse im Umgang mit gängigen Office-Produkten und einem Betriebssystem sowie eine hohe Technikaffinität.

Sie können sich bewerben, wenn Sie über einen Realschulabschluss oder qualifizierten Sekundarabschluss I verfügen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Nähere Auskünfte zu dem Ausbildungsangebot erhalten Sie von Frau Tackenberg,
Telefon: 0 61 31 - 16 - 57 19.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis zum 17. Dezember 2010** an die

**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
- Personalreferat -
Postfach 38 80
55028 Mainz**

7977.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG,
WISSENSCHAFT, JUGEND UND
KULTUR in MAINZ ist ab sofort
die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

im Wege einer längerfristigen
Abordnung mit dem Ziel der
Versetzung zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Mitwirkung bei der Lehramtsausbildung und Prüfungen an den Hochschulen und Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Prüfungsordnungen und von anderen Ordnungen
- Mitwirkung bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz
- Vertretung des Landesprüfungsamtes für die Lehrämter im Zentrum für Lehrerbildung an der TU Kaiserslautern
- Aufsicht über die Geschäftsstelle des Landesprüfungsamtes an der TU Kaiserslautern
- Personalverwaltung, Fach- und Dienstaufsicht über die staatlichen Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Organisation und Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren für Funktionsstellen an den Staatlichen Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- Organisation und Durchführung weiterer staatlichen Prüfungen (Aufstiegsprüfungen, Eignungsprüfungen, Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer für Büropraxis und Textverarbeitung, Prüfungen für Übersetzerinnen und Übersetzer, Dolmetscherinnen und Dolmetscher)
- Bewertung und Anerkennung von ausländischen Lehramtszeugnissen und Zeugnissen anderer Bundesländer
- Organisation und Durchführung des Seiten- und Quereinsteigerprogramms
- Beratung zur Lehramtsausbildung

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit 2. Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie mehrjähriger Berufserfahrung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die berufsbildenden Schulen.

Insbesondere werden erwartet:

- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Fundierte Kompetenzen in den Bereichen der Pädagogik und Didaktik
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenz
- Personalführungskompetenz im Umgang mit den Ausbilderinnen und Ausbildern an den Studienseminaren
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Erledigung von umfangreichen Verwaltungsaufgaben und zu Dienstreisen

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur ist im Rahmen des audit berufundfamilie® als familienfreundliche Dienststelle

zertifiziert. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 7/2/2010 bis zum 20. Dezember 2010**

an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwjk.rlp.de.

7978.

Die AGENTUR FÜR QUALITÄTSSICHERUNG, EVALUATION UND SELBSTSTÄNDIGKEIT VON SCHULEN (AQS) in Bad Kreuznach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / n

**Diplom-Informatikerin /
Diplom-Informatiker (FH)
Bachelor of Science Informatik
als Systemadministrator**

in Vollzeit. Die Stelle ist zunächst auf die Dauer von zwei Jahren befristet. Dienort ist Bad Kreuznach.

Als Teil unseres IT-Teams umfasst Ihr Zuständigkeitsbereich die Gewährleistung des internen Supports sowie die Sicherstellung von Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit der internen Systeme. Darüber hinaus übernehmen Sie die Administration und Pflege elektronisch lesbarer Formulare mit der eingesetzten Standardsoftware TELEFORM und leisten First-Level-Support für die Benutzer unserer Web-Portale.

Ihre Aufgaben:

- Aufgabenbereich Netzwerk- und Systemadministration:
- Administration, Planung und Erweiterung von Windows-Netzwerken
- Hard- und Softwarebeschaffung
- Erstellung von Dokumentationen
- Installation und Betreuung der internen Server (Fileserver, Mailsystem, UMS) sowie der Client-Hardware (x86 Windows-Maschinen)
- Datensicherung und Recovery-Maßnahmen
- Netzsicherheit und Zugriffsschutz (Firewall-Konfiguration)

Aufgabenbereich TELEFORM:

- Wartung und Pflege der laufenden Standardsoftware TELEFORM
- Erstellung von elektronisch auswertbaren Formularen mit TELEFORM

Aufgabenbereich Support:

- First-Level-Support (intern und Telefon-Hotline für die Benutzer der Web-Portale)

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes, einschlägiges Fachhochschulstudium oder eine überdurchschnittlich gut abgeschlossene Ausbildung zum Fachinformatiker vorzugsweise der Fachrichtung Systemintegration. Durch Berufserfahrung sollte der / die Fachinformatiker / -in über gleichwertige Kenntnisse wie ein Fachhochschulabsolvent verfügen.
- alternativ gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. praktische Erfahrungen in mindestens einem der genannten Aufgabenbereiche, die in geeigneter Weise nachzuweisen sind (z.B. Microsoft®-Zertifizierungen)
- sehr gute Kenntnisse der Microsoft®-Plattform (Windows Server 2008, ActiveDirectory, Windows XP und Windows 7, Exchange Server, MSSQL Server 2005/2008 R2, IIS 6/7.x)
- Erfahrung im Umgang mit Systemen zur Erstellung von elektronisch lesbaren Formularen sind von Vorteil
- MCSA oder vergleichbare Zertifizierungen sind von Vorteil

Die Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeiten, die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung sowie ausgeprägtes Teamdenken setzen wir voraus. Persönlich zeichnen Sie sich vor allem durch starke analytische Fähigkeiten und Kommunikationskompetenz aus.

Das Entgelt richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Auf Wunsch wird die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung geprüft.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse richten Sie bitte **bis 20. Dezember 2010** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

7979.

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ, ohne die Abteilung Forsten im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, stehen zum nächsten Beförderungstermin

Beförderungsstellen für Beförderungen zu den Besoldungsgruppen A 10, A 11, A 12, A 13 (gehobener Dienst) und A 14

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte der Laufbahn des gehobenen bzw. höheren Forstdienstes sowie Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnen, die aufgrund ihrer bisherigen Verwendung über forstfachliche Vorkenntnisse verfügen und sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

- im Statusamt A 9: ein Jahr, nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit
- im Statusamt A 10: drei Jahre
- im Statusamt A 11 und A 1 : vier Jahre
- im Statusamt A 13 (hD): ein Jahr, nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit

Wurden die Statusämter der Besoldungsgruppen A 9 (gehobener Dienst) und A 13 (höherer Dienst) im Wege des Aufstiegs (Laufbahnaufstieg / Verwendungsaufstieg) erreicht, werden Zeiten, die in den Statusämtern der Besoldungsgruppen A 9s und A 13s zurückgelegt wurden, auf die vorstehende Wartezeit angerechnet.

Von Bewerberinnen und Bewerbern, die derzeit Dienst außerhalb der Landesforsten Rheinland-Pfalz versehen, wird die uneingeschränkte Bereitschaft erwartet, in den Dienst der Landesforsten Rheinland-Pfalz (Zentralstelle der Forstverwaltung und Forstämter) überzuwechseln und erforderlichenfalls einen Wechsel des Dienst- und Wohnortes hinzunehmen. Entsprechende Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit sie diesbezüglich eine ausdrückliche Erklärung enthalten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis einschließlich 13. Dezember 2010** auf dem Dienstweg zu richten an die

**Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Es können nur fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

Die Frist ist eingehalten, wenn die Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten der örtlichen Forstverwaltung sowie der Außenstellen der Zentralstelle der Forstverwaltung bei den jeweiligen Dienststellen am 13. Dezember 2010 eingegangen sind.

7980.

**LANDESBETRIEB DATEN
UND INFORMATION.**

Sie sind IT-Teamleiter (m/w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Stadtorten Mainz und Bad Ems kompetente und effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen

primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes. Wir sind ein Unternehmen mit Zertifikat für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Teamleiter (m / w)
(Kennziffer AS 2010_27)**

im Bereich eGovernment und IT-Services, Team Anwendungen II.

Ihre Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiter (m / w) des Teams und damit Verantwortung für die Erfüllung der funktionalen, technischen, konzeptionellen und finanziellen Anforderungen bei der Durchführung von IT-Projekten im Umfeld von Content- und Dokumentenmanagementlösungen auf Basis von strategischen Produkten des Landes (wie DOMEA, Typo3, IC-Content, Sharepoint, BOL-FMS,...)
- Sicherstellung der fachlichen Konzeption, Konfiguration und fachlichen Pflege der Content- und Dokumentenmanagementlösungen gemäß den strategischen Anforderungen
- Leitung von Kundenprojekten, Erstellung von Machbarkeitsstudien für Kunden, Entwicklung von Prototypen
- Mitarbeit an der Ausarbeitung, Konzeption und Pflege von eGovernment-Standards auf Landes- und Bundesebene und Umsetzung der Landesstrategie
- Vertretung der Interessen des LDI und des Landes in landesinternen und landesübergreifenden Arbeitsgremien
- Entwicklung von strategischen bedarfsgerechten Lösungsansätzen in Zusammenarbeit mit den Fachbedarfsträgern, Steuerung des Transformationsprozesses von Fachbedarfen in technische Lösungen
- Fachliche Qualitätssicherung der im Rahmen der Projekte erarbeiteten Lösungen
- Durchführung und Unterstützung bei Ausschreibungen
- Ressourcenplanung und -überwachung

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen der zuständige Bereichsleiter Herr Uwe Volkmer (E-Mail: uwe.volkmer@ldi.rlp.de, Tel.: 0 61 31 / 6 05 - 1 74).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der von einem IT-Teamleiter (m / w) wahrzunehmenden verantwortlichen

und vielfältigen Aufgaben beherrscht und setzen u.a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossenes, IT-einschlägiges Hochschulstudium (z.B. Informatik, Wirtschaftsinformatik) sowie entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik/Software u.a. in folgenden Bereichen: Content- und Dokumentenmanagement-Systeme (DOMEA, Typo3, IC-Content, Sharepoint, BOL-FMS, ...) / Client-Server / Datennetze / Kommunikationsdienste / Anwendungsentwicklung und -betrieb / Kundenbetreuung / IT-Servicemanagement / Projektleitung und -management / Qualitätsmanagement / IT-Sicherheitsmanagement / Vergaberecht sowie betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Erfahrungen im Bereich der Personalführung und -verantwortung
- Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung ist erwünscht
- Bereitschaft und Fähigkeit sich ständig fortzubilden sowie sich selbstständig in neue Themen einzuarbeiten
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Bereitschaft zur Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Analytisches, strukturiertes Denkfähigkeit, ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Belastbarkeit, Flexibilität und Engagement
- Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung bis Entgeltgruppe 13 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Die Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **vorzugsweise elektronisch** im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich **unter Angabe der o. a. Kennziffer** an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 8. Dezember 2010.**

7981.

LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION

Sie sind engagiert, zielstrebig und suchen eine Ausbildung mit beruflicher Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben kompetente und effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen ist der Landesbetrieb Daten und Information der primäre Ansprechpartner der Landesverwaltung, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Wir bieten ab dem 1. Juli 2011 die Möglichkeit einer vielfältigen und anspruchsvollen Ausbildung als

Regierungsinspektoranwärter (m / w) im Bachelor-Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft Schwerpunkt Verwaltungsinformatik (Kennziffer AS 2010_26)

für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung. Der Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Dienstes dauert 3 Jahre und gliedert sich in ein Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Rheinland-Pfalz in Mayen (FHöV) sowie in verschiedene praktische Ausbildungsabschnitte.

Wir erwarten:

- Allgemeine Hochschulreife bzw. einen vergleichbaren Schulabschluss
- Erfüllung der für eine Verbeamtung bestehenden Voraussetzungen
- Erfolgreiches Bestehen eines Eignungstests
- Interesse an modernen Informations- und Kommunikationstechnologien; Erweiterte Kenntnisse / Vorbildungen auf diesem Gebiet sind von Vorteil
- Mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und ggf. Informatik
- Gutes mathematisches und technisches Verständnis
- PKW-Führerschein ist wünschenswert
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Teamfähigkeit, persönliches Engagement, Zuverlässigkeit, Flexibilität

Weitere Informationen finden Sie in unserer Jobbörse auf www.ildi.rlp.de. Ausführliche Informationen über das Studium an der FHöV finden Sie unter www.fhoev-rlp.de.

Die Ausbildung ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Kopie des letzten Schulzeugnisses / Schulabschlusszeugnisses, ggf. weitere Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Beendigung des Schulverhältnisses) **vorzugsweise elektronisch** im PDF-Format ein an

personalstelle@ildi.rlp.de

ansonsten schriftlich **unter Angabe der o.a. Kennziffer** an den

**Landesbetrieb
Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 6. Dezember 2010.**

7982.

An der
FACHHOCHSCHULE WORMS
University of Applied Sciences,
Erenburgerstraße 19,
67549 Worms,
ist im Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
- Studiengang International
Management / Handelsmanagement -
eine

W2-Professur für das Fach Internationales Controlling & Rechnungswesen

zu besetzen.

Internationales Controlling & Rechnungswesen soll im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Ausbildung der Bachelor- und Masterstudiengänge International Management und Handelsmanagement des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Ferner sind mit dieser Professur auch Lehraufgaben in betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern verbunden.

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen sollten Bewerberinnen oder Bewerber über Berufspraxis in den Bereichen internes Rechnungswesen, Controlling sowie nationaler und internationaler Bilanzierung verfügen.

Bewerberinnen oder Bewerber sollten weiterhin in der Lage sein, ihre Vorlesungen auch in englischer Sprache abzuhalten. Mitwirkung in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung wird ebenso

erwartet wie die Bereitschaft zur Anbahnung und Pflege von Hochschulpartnerschaften.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Fachhochschule Worms vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Eine Mitwirkung in der Lehre in den betriebswirtschaftlichen Fächern der Bachelor- und Masterstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ wird erwartet.

Hinweise zum Studiengang befinden sich im Internet unter www.fh-worms.de/. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle können bei dem Vorsitzenden des Berufungsausschusses, Herrn Prof. Dr. Dirk Schilling, unter der Telefonnummer (0 62 41) 5 09 - 1 39, schilling@fh-worms.de erfragt werden.

Allgemeine Voraussetzungen:

1. Ein mit einem Diplom- oder Mastergrad erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität, einer vergleichbaren Hochschule oder einer Fachhochschule.
2. Pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Aus- und Weiterbildung nachgewiesen wird.
3. Besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch eine qualifizierte Promotion nachgewiesen wird.
4. Darüber hinaus besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen einschlägigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Dissertationsexemplares sowie Nachweise der Berufstätigkeit sind **innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige** an den

**Präsidenten der Fachhochschule Worms
Erenburgerstraße 19
D - 67549 Worms**

zu richten.

7983.

FACHHOCHSCHULE WORMS
University of Applied Sciences

Wir suchen zum 1. August 2011

**eine / n Auszubildende / n
für den Beruf als
Fachinformatiker / in
Fachrichtung Systemintegration**

Ausbildungsinhalte:

- Datenkommunikation, Systemverwaltung, Software
- LAN- und WAN-Technologie
- Hardware und Betriebssysteme installieren und konfigurieren

- Fehleranalyse, Störungsbeseitigung
- Datenbanken und Schnittstellen
- Programmierung
- EDV-Unterstützung für Studierende und Mitarbeiter / innen der Fachhochschule

Anforderungen:

- sehr guter Realschulabschluss oder Hochschulreife
- Interesse an modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- gutes mathematisches und technisches Verständnis
- analytisch und strukturiert im Denken und Handeln

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Es handelt sich um eine anspruchsvolle Ausbildung mit hoher Eigenverantwortung.

Frauen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte **bis 7. Januar 2011** an:

**Kanzlerin der Fachhochschule Worms
Frau Erika Rudel
Erenburgerstraße 19
67549 Worms**

Für evtl. Rückfragen stehen die Ausbilder des Rechenzentrums, Herr Kohlmann, Tel.: 0 62 41 / 5 09 - 3 89 und Herr Lüßing, Tel: 0 62 41 / 5 09 - 3 92, zur Verfügung.

7984.

Bei der KREISFREIEN STADT PIRMASENS (rund 43.000 Einwohnerinnen und Einwohner) ist die Stelle

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ab 1. Mai 2011 neu zu besetzen. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pirmasens am 27. März 2011 in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Erhält keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 10. April 2011 unter den zwei Bewerberinnen / Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Wählbar zur Oberbürgermeisterin / zum Oberbürgermeister ist, wer

Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige / Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit in Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Gewählt werden kann nicht, wer am Tage der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Oberbürgermeisterin / der Oberbürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Das Amt ist einzustufen in die Besoldungsgruppe B 5 oder B 6 der Kommunalbesoldungsverordnung, nach der sich auch die Gewährung der Dienstaufwandsentschädigung richtet.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber nach erfolgter Wahl ihren / seinen Wohnsitz in der Stadt Pirmasens nimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages entweder durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach den einschlägigen kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen erforderlich ist. Die Wahlvorschläge müssen von einer Mindestzahl (170) von Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften), es sei denn, die Wahlvorschlagsträger sind nach § 16 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz davon befreit. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die vom Wahlleiter spätestens am 62. Tag vor der Wahl bekannt gemacht wird.

Die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, polizeiliches Führungszeugnis, Zeugnisabschriften und Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) und der förmliche Wahlvorschlag müssen gemäß § 16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz bis **spätestens am 14. Februar 2011, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, eingegangen sein.

Bewerbungen sind zu richten an:

**Stadtverwaltung Pirmasens
z. Hd. Herrn Bürgermeister
Peter Scheidel
- Wahl der Oberbürgermeisterin /
des Oberbürgermeisters -
Rathaus am Exerzierplatz
66953 Pirmasens**

7985.

Bei der KREISFREIEN STADT PIRMASENS (rund 43.000 Einwohnerinnen und Einwohner) sind die Stellen der / des hauptamtlichen

Ersten Beigeordneten (Bürgermeister / Bürgermeisterin) und Zweiten Beigeordneten

im Mai 2011 neu zu besetzen.

Der / die Erste Beigeordnete (Bürgermeister / Bürgermeisterin) ist der / die allgemeine Vertreter / in des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der / des Ersten Beigeordneten der Besoldungsgruppe B 3 / B 4 und das Amt der / des Zweiten Beigeordneten der Besoldungsgruppe A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 bzw. A 16 eingestuft. Eine Beförderung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Zum Geschäftsbereich (Dezernat II) des Ersten Beigeordneten gehören das Ordnungs- und das Standesamt, die Ämter für Brand- und Katastrophenschutz und für Jugend und Soziales, die Job-Börse sowie das Städt. Krankenhaus. Dem Geschäftsbereich (Dezernat III) des Zweiten Beigeordneten sind die Ämter Finanzen, Hoch- und Tiefbau sowie das Garten- und Friedhofsamt zugeordnet. Eine Neuordnung der Geschäftsbereiche bleibt vorbehalten.

Gesucht werden zielstrebige, kreative und einsatzfreudige Persönlichkeiten, die aufgrund ihrer qualifizierten Ausbildung und umfassenden Berufserfahrung den vielfältigen Aufgaben gerecht werden und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern und den Bürgerinnen und Bürgern für die Belange der Stadt eintreten.

Weitere Informationen zu Pirmasens finden Sie unter www.pirmasens.de.

Falls Sie ein entsprechendes Profil vorweisen können und Interesse an der Tätigkeit als Erste / r Beigeordnete / r bzw. Zweite / r Beigeordnete / r haben, richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen **bis spätestens 7. Januar 2011** an den

**Oberbürgermeister
der Stadt Pirmasens
Postfach 2763
66933 Pirmasens**

Bekanntmachungen der Gerichte

7986.**Öffentliche Zustellung**

An den Beklagten, Edgar Reichardt, letzte bekannte Adresse Georg-Weierbacher-Straße 14, 55743 Idar-Oberstein, derzeit unbekannten Aufenthalts, wird ein Schriftstück öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann in den Räumen der Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, Zimmer 408, 3. OG, eingesehen werden. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Idar-Oberstein, den 15. November 2010

- 303 C 493/10 - Das Amtsgericht

7987.

In der Nachlasssache Martina Leibe geb. Rohde, geb. am 22.12.1959 in Döbeln, geschieden, Deutsche, Landauer Straße 33, 66953 Pirmasens, verstorben am 28.7.2008, Erblasserin, Karin Anita Vanghel-Spieldenner, Alleestraße 14, 66953 Pirmasens, Nachlasspfleger, konnten bislang keine Erben ermittelt werden. Die bekannten Erben haben sämtlich die Erbschaft ausgeschlagen.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte **innen 6 Wochen ab Veröffentlichung** bei dem unterfertigten Gericht anzumelden, widrigenfalls gemäß § 1964 BGB festgestellt wird, dass ein anderer Erbe als der rheinland-pfälzische Fiskus nicht vorhanden ist.

Pirmasens, den 10. November 2010

- VI 710/08 - Das Amtsgericht

Ausschlussurteile

7988.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Rheinland-Pfalz Gruppe Nr. 038230 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt für Sausenheim Blatt 90, Eigentümer: Meta Drumm, in Abt. III Nr. 4 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM, eingetragener Berechtigter: Vereinigte Lebensversicherungsanstalt a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, nunmehr IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 11. November 2010

- 2 UR II 6/10 - Das Amtsgericht

7989.

Ausschließungsbeschluss: Das auf den Namen des Georg Kurtz (verstorben am 26.6.2002) bei der Sparkasse Koblenz geführte Sparbuch Nr. 3726021052, wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 10. November 2010

- 132 UR II 17/09 - Das Amtsgericht

7990.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die zugunsten der Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft Mainz im Grundbuch von Weitersdorf Blatt 1508 in

Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 18.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 12. November 2010

- 142 UR II 29/10 - Das Amtsgericht

7991.

Ausschließungsbeschluss: Die nachfolgend genannten Grundschuldbriefe werden für kraftlos erklärt: Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 742 Abt. III Nr. 3 über 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 742 Abt. III Nr. 4 über 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 742 Abt. III Nr. 5 über 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 742 Abt. III Nr. 6 über 100.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich; Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Baumbach Blatt 742 Abt. III Nr. 7 über 700.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich.

Montabaur, den 9. November 2010

- 11 UR II 55/10 - Das Amtsgericht

7992.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Ebernshahn Blatt 671 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 18. November 2010

- 11 UR II a 67/10 - Das Amtsgericht

7993.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Ötzingen Blatt 1088 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 27. Oktober 2010

- 11 UR II 80/10 - Das Amtsgericht

7994.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Gemünden Blatt 1131 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 24.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Westerburg, den 12. November 2010

- 26b UR II 2/10 - Das Amtsgericht

Aufgebote

7995.

Herr Werner Gehl, Eleonorenstraße 87, 55597 Wöllstein, hat vertreten durch Notar Dr. Graffe in Wöllstein, Eingang bei Gericht am 23. September 2010, den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es

handelt sich um folgenden Grundschuldbrief: Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wöllstein Blatt 3041 BV-Nr. 1 (Flur 3 Nr. 143) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 25.564,59 EUR (vormals 50.000,- DM) Brief-Nr. 09975275. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Alzey (jetzt: Sparkasse Worms-Alzey-Ried).

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen wollen, werden aufgefordert, diese **spätestens bis zum Anmeldezeitpunkt 1. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da sonst ihre Kraftloserklärung erfolgen wird.

Alzey, den 11. November 2010

- 94 UR II 21/10 - Das Amtsgericht

7996.

Wilhelm Esser, geb. am 2.6.1939 und Maria Esser geb. Schorn, geb. am 5.3.1942, Graf-Otto-Straße 32, 53501 Grafschaft, haben das Aufgebot folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Eckendorf Blatt 756 und 458 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 bzw. 2 für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler eingetragene Briefgrundschuld in Höhe von 30.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, **spätestens bis zum 14. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. November 2010

- 30 UR II 22/10 - Das Amtsgericht

7997.

Herr Günther Borreck, Rheinstraße 24, 56068 Koblenz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Koblenz Blatt 10464 und 10447 in Abt. III jeweils Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 200.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Günther Borreck, Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zum dem 9. März 2011** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. November 2010

- 142 UR II 59/10 - Das Amtsgericht

7998.

Von 1. Friedrich Feldmann, Im Geisser 2, 76879 Essingen; 2. Emilie Feldmann, Im Geisser 2, 76879 Essingen; Antragsteller; wurde das Aufgebot folgender Urkunde beantragt: Sparbuch Nr. 58128 zu Konto Nr. 136000878 bei der VR Bank Südpfalz eG in Landau in der Pfalz. Es wird hiermit das Verbot erlassen, an den Inhaber dieses Sparbuches eine Leistung zu bewirken.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 16. Februar 2011** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 16. November 2010

- 1 UR II 39/10 - Das Amtsgericht

7999.

1. Christa Thalmann, Kaiserberg 19, 76829 Landau; 2. Eva Schreiber, Im Frondel 3 a, 55424 Münster-Sarmsheim; 3. Birgit Rendel, Im Langsee 9, 65428 Rüsselsheim; haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 6 Nr. 078833 über 1994,04 EUR (3900,- DM), ausgestellt über die im Grundbuch von Burrweiler Blatt 245 in Abt. III unter laufender Nr. 4 eingetragene Grundsuld für die Öffentliche Bausparkasse Württemberg in Stuttgart (jetzt: LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg) lastend auf den Grundstücken BV-Nr. 4 und 5 Gemarkung Burrweiler Fl-Nrn. 2754 und 2753 beantragt.

Der / die Inhaber / in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 24. Februar 2011** beim Amtsgericht Landau i.d.Pf., Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 10. November 2010

- 1 UR II 40/10 - Das Amtsgericht

8000.

Ursula Haria geb. Messinger, geb. am 12. 1. 1951, Marktstraße 45, 76870 Kandel, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 0295185 über 10.000,- DM (= 5112,92 EUR), ausgestellt über die im Grundbuch von Herxheim Blatt 1053 (Eigentümer: Ursula Haria) in Abt. III unter lfd. Nr. 6 eingetragene Grundsuld für die Pfälzische Kundenkreditbank, Zweigniederlassung der Allgemeinen Finanzierungsbank AG in Frankfurt am Main (Rechtsnachfolgerin: CreditPlus Bank Aktiengesellschaft in Stuttgart), lastend auf dem Grundstück BV Nr. 5 Gemarkung Herxheim Flur Nr. 10755/1 beantragt.

Der / die Inhaber / in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 17. Januar 2011** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 17. November 2010

- 1 UR II 43/10 - Das Amtsgericht

8001.

Herr Winfried Schmitt, Annabergstraße 10, 55131 Mainz, und Frau Helga Bacher, Konstantinweg 8, 55126 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Finthen Blatt 1918 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundsuld zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, Schwäbisch-Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Januar 2011** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 184, **10.00 Uhr**, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

b. u. v.:

Der Gegenstandswert beträgt: 2300,- EUR.

Mainz, den 16. November 2010

- 73 UR II 54/10 - Das Amtsgericht

8002.

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG hat beantragt, die folgenden abhanden gekommenen Grundpfandrechtsbriefe über die im Grundbuch von Montabaur Band 74 Blatt 2865, Eigentümer Dr. med. Hanns-Otto Jacke und Thekla geb. Pauly, in Abt. III eingetragenen Briefgrundschulden im Wege des Aufgebots für kraftlos zu erklären: III/2: Grundsuld über 90.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragene Berechtigte Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Frankfurt; III/4: Grundsuld über 70.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragene Berechtigte Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Frankfurt; III/5: Grundsuld über 109.000,- DM nebst 15 % Jahreszinsen, eingetragene Berechtigte Deutsche Bank Aktiengesellschaft Filiale Frankfurt;

Der bzw. die Inhaber dieser Urkunde oder andere, die Rechte an diesen Briefen geltend machen, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zum 31. Januar 2011** beim Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Montabaur, den 29. November 2010

- 11 UR II a 122/10 - Das Amtsgericht

8003.

Die DSL Bank, Lubahnstraße 2, 31789 Hameln, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Schenkelberg Blatt 512 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundsuld zu 23.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Pfandbriefanstalt, Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 28. Januar 2011** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 15. November 2010

- 11 UR II 215/10 - Das Amtsgericht

8004.

Frau Sabine Höbel und Herr Alfred Höbel, beide wohnhaft: Mittelstraße 2, 56584 Anhausen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Thalhausen Blatt 1111 (ehemals Blatt 670 A) in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundsuld zu 70.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. Februar 2011** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 15. November 2010

- 40 UR II 18/10 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren**8005.**

Beschluss: In dem Nachlasskonkursverfahren über das Vermögen der Elisabeth Schinke, An der Wolfskaul, 56759 Laubach, zuletzt wohnhaft: Seestraße 1, 50374 Erftstadt, an dem beteiligt sind: 1. Herr Rechtsbeistand Albert Lieser, Josef-Görres-Platz 5, 56068 Koblenz, als Konkursverwalter, 2. Herr Hans Schinke, Im Bungert 15, 53773 Hennef, als Rechtsnachfolger der verstorbenen Elisabeth Schinke, Verfahrensbevollmächtigter zu 2): Rechtsanwalt Ulrich Neumann, Maximilianstraße 10, 53111 Bonn, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen ist.

Cochem, den 2. November 2010

- 1 N 3/78 - Das Amtsgericht

8006.

In dem Konkursverfahren Ali Riza Nurhan Sevim, Busfahrer, geb. 1963, Friedrich-Ebert-Straße 57, 55130 Mainz, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse und d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO, bestimmt auf: **Donnerstag, 16. Dezember 2010, 9.30 Uhr**, Saal 174, Gebäude B, Ernst-Ludwig-Straße 7, 55116 Mainz. Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Mainz, den 25. August 2010

- 13 N 102/95 - Das Amtsgericht

8007.

In dem Konkursverfahren TS Projektbau GmbH, Essenheimer Straße 125b, 55128 Mainz (AG Mainz, HRB 6280), vertreten durch: Gilbert Tiberi, Gürtelstraße 38, 55128 Mainz (Geschäftsführer), wird das Verfahren gemäß § 204 KO eingestellt.

Mainz, den 6. August 2010

- 27 N 158/98 - Das Amtsgericht

8008.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Güssped Güterumschlag und Spedition GmbH, Industriestraße 28, 56412 Heiligenroth, vertreten durch Karl-Josef Hübinger als Geschäftsführer der Firma Güssped GmbH, Am Wolfsturm 4, 56410 Montabaur (Geschäftsführer), Antragstellerin, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Montabaur, den 3. November 2010

- 17 N 95/97 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen**8009.**

Die Eheleute Andreas Rötzel, geb. 31. 12. 1969 und Nadine Alexandra Nicole Rötzel geb. Poppel, geb. 9. 5. 1977, beide wohnhaft in 57537 Wissen, Wiedenweg 8, haben durch

Vertrag vom 4. September 2009 (UR Nr.: 13/2009 P des Notars Dr. Maximilian Freiherr von Proff zu Irnich) Folgendes vereinbart:

1. Wenn die Zugewinnsgemeinschaft in andere Weise als durch Tod aufgelöst wird, findet kein Zugewinnausgleich statt.
2. Die Verfügungsbeschränkungen des § 1365 und § 1366 BGB gelten nicht.

Betzdorf, den 2. November 2010

- GR Nr. 852 -

Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 8011 bis 8117 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

8011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Bürdenbach Blatt 689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 42/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bürdenbach Flur 4 Flurstück 44/12, Gebäude- und Freifläche, in der Huth, Größe: 3477 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Apartment im Erdgeschoss. Es handelt sich um ein Hotelapartment in dem Kongress- und Clubhotel „Westerwald-Treff“ im Erholungsgebiet „Lahrer Herrlichkeit“. Festgesetzter Verkehrswert: 10.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 12. November 2010

- 1 K 22/2007 -

Das Amtsgericht

8010.

Eheleute Pascal Mario Hoffmann, geb. am 23.8.1985, und Nicole Hoffmann geb. Borys, geb. am 13.6.1976, beide wohnhaft in Bornstraße 15, 56414 Hundsangen:

Durch Vertrag vom 24. August 2010, UR.Nr. 482/2010 des Notars Peter Maiwurm, Limburg, ist Gütertrennung vereinbart.

Westerburg, den 22. Oktober 2010

- 7 GR 2/10 -

Das Amtsgericht

8012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg (Westerwald) Blatt 906 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schöneberg (Westerwald) Flur 8 Flurstück 80/5, Gebäude- und Freifläche, in der Au 6, Größe: 485 qm. Das Grundstück ist mit einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 218.500,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 12. November 2010

- 1 K 101/2009 -

Das Amtsgericht

8013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schöneberg (Westerwald) Blatt 934 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 109, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Schöneberg (Westerwald) Flur 8 Flurstück 79/3, Gebäude- und Freifläche, in der Au 16, Größe: 655 qm. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Erd- und Dachgeschoss bebaut. Festgesetzter Verkehrswert: 152.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 74 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 12. November 2010

- 1 K 29/2010 -

Das Amtsgericht

8014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 1. Februar 2011, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Schornsheim Blatt 2184 lfdNr. 1 Fl. 11 Nr. 102/1, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Straße, 103 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus Bj. 1901, Umbau 1994). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 105.000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, § 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, § 85 a II ZVG).

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de/>

Alzey, den 8. November 2010

- K 93/08 -

Das Amtsgericht

8015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 15. Februar 2011, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 105, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

A) Grundbuch Wöllstein Blatt 3195 lfdNr. 1 Wöllstein Fl. 1 Nr. 188, Gebäude- und Freifläche, Pfarrgasse 16, 113 qm; B) Grundbuch Wöllstein Blatt 2987 lfdNr. 2 Wöllstein Fl. 1 Nr. 191, Verkehrsfläche, Pfarrgasse, 23 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus mit Nebengebäude und Verkehrsfläche, Baujahr vor 1900, modernisiert ca. 1995; ca. 102 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf A) 64.600,- EUR (Wohnhaus); B) 400,- EUR (Verkehrsfläche).

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 28. Oktober 2010

- K 72/2009 -

Das Amtsgericht

8016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 15123 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 14 Gemarkung Andernach Flur 39 Flurstück 363/2, Gebäude- und Freifläche, Klingelswiese 1, Größe: 9838 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 610.000,- EUR.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem eingeschossigen Gebäude mit Unterkellerung (ehemaliges Saunacenter und Squashhalle) bebaut. Das Dachgeschoss ist laut Gutachten teilweise zur Betriebswohnung ausgebaut. Außerdem ist das Grundstück laut Gutachten mit einem zweigeschossigen Bürogebäude bebaut. Baujahr: jeweils 1985. Die Gebäude sind durch einen Verbindungsgang miteinander verbunden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 3. November 2010

- 9 K 31/08 -

Das Amtsgericht

8017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Andernach Blatt 12568 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 15.00 Uhr**, Kl. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 111 im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Andernach Flur 1 Flurstück 176/3, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 18, Größe: 307 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 142.600,- EUR.

Gemäß Gutachten ist das Grundstück mit einem 3-Familien-Wohnhaus und einem weiteren kleineren Nebengebäude bebaut, welches in zwei kleine Wohnungen unterteilt ist. Baujahr: unbekannt, jedoch mindestens 80 bis 100 Jahre alt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin bereits einmal aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG, § 74 a Abs. 1 ZVG versagt.

Andernach, den 10. November 2010

- 9 K 39/08 - Das Amtsgericht

8018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grethen Blatt 846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 18. Januar 2011, um 9.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Grethen Flur Nr. 220/2, Hof- und Gebäudefläche, Ackerland, Kastaniengasse 14, Größe: 1454 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 148.000,- EUR; Hälfteanteil jeweils: 74.000,- EUR.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein freistehendes, teilunterkellertes Einfamilienhaus, Baujahr 1961.

Beschlagnahme: 21. August 2010

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Bad Dürkheim, den 16. November 2010

- K 54/09 - Das Amtsgericht

8019.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rummelsheim Blatt 1624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 409/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Rummelsheim Flur 10 Flurstück 130/7, Gebäude- und Freifläche, Am Waldlaubersheimer Weg 3, 3 A, 3 B, 3 C, Größe: 2263 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und im Galeriegeschoss des Hauses 3, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1601 bis Blatt 1632); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrecht sind vereinbart; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 4. Mai 1994, eingetragen am 21. November 1994; 2 zu 1 Grunddienstbarkeit (Pkw-Abstellplatzbenutzungsrecht) an Grundstück Flur 10 Flurstück 130/11 (Blatt 1538 Best. Verz. Nr. 4 in Abt. II Nr. 3); vermerkt am 11. Januar 1995; **am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4 im Gerichtsgebäude, Hofgartenstraße 2, 55545 Bad Kreuznach, versteigert werden.

(Wohnung bestehend aus Flur, Bad/Toilette, Wohnzimmer mit Kochnische, Kinderzimmer, Schlafzimmer, Abstellraum, 2. Abstellraum, Loggia; 69,30 qm Wohnfläche.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 104.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 30. August 2010

- 3 K 68/04 - Das Amtsgericht

8020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Odernheim Blatt 1023 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 10 Gemarkung Odern-

heim Flurstück 5097/2, Gebäude- und Freifläche, Im Weidengarten 1, Größe: 600 qm; **am Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 14.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 22.800,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 40/05 - Das Amtsgericht

8021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Callbach Blatt 606 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Callbach Flurstück 23/6, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 6, Größe: 140 qm; **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 14.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges teilweise unterkellertes (Gewölbekeller), gereihtes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss in Massivbauweise; Verkehrswert: 99.950,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. September 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 157/05 - Das Amtsgericht

8022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mengerschied Blatt 1205 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Mengerschied Flur 20 Flurstück 39/19, Gebäude- und Freifläche, Im Wiesengrund 5, Größe: 502 qm; **am Montag, dem 7. Februar 2011, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 1/2-geschossiges unterkellertes Ein- bis Zweifamilienhaus; Verkehrswert: 211.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 207/05 - Das Amtsgericht

8023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwarzerden Blatt 507 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzerden Flur 3 Flurstück 209, Gebäude- und Freifläche, Am Frauenwald 3, Größe: 676 qm; **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes, nicht unterkellertes zweigeschossiges Wohnhaus mit Garage und angebautem Schuppen; Verkehrswert: 118.700,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 125/06 - Das Amtsgericht

8024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bosenheim Blatt 1823 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Bosenheim BV Nr. 2 Flur 7 Nr. 394/64, Gebäude- und Freifläche, Im Oberen Grund 10 a, 3,29 Ar; **am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal A 4, im Gerichtsgebäude Zweigstelle, Hofgartenstraße 2, versteigert werden.

(1 - 2-geschossige Doppelhaushälfte mit zu Wohnraum ausgebautem Unter- und Dachgeschoss.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 300.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 25. August 2010

- 3 K 149/06 - Das Amtsgericht

8025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 3759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 70/100 an dem Grundstück Gemarkung Kirn Flur 38 Flurstück 147, Bauplatz, auf'm Loh, Größe: 443 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Dachgeschoss und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte an Balkon und Terrasse, mit Nr. 1 im Aufteilungsplan bezeichnet und an der im Sondernutzungsplan „Erdgeschoss“ rot schraffierten Grundstücksteilfläche. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3759, 3760); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung; Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Juli 1999 (UR.Nr. 875/99 Notar Friedrich Fischer); eingetragen am 16. September 1999; **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit vier Zimmer, einer Küche, einer Diele, einem Bad, einem WC, einem Balkon und einer Terrasse; Wohnfläche ca. 110 qm; Auf dem Loh 70; Verkehrswert: 136.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 180/06 - Das Amtsgericht

8026.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 3760 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/100 an dem Grundstück Gemarkung Kirn Flur 38 Flurstück 147, Bauplatz, auf'm Loh, Größe: 443 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Einliegerwohnung im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte an den im Sondernutzungsplan „Kellergeschoss“ bzw. „Erdgeschoss“ grün rautierten Grundstücksteilflächen. Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3759, 3760); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigen-

tumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung der anderen Wohnungseigentümer. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 14. Juli 1999 (Urk.Nr. 875/99 Notar Friedrich Fischer); eingetragen am 16. September 1999; **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit zwei Zimmer, einer Küche, einem Flur, einem Bad/Dusche/WC und einem Hauswirtschaftsraum, Wohnfläche ca. 53,21 qm; Auf dem Loh 70; Verkehrswert: 69.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 184/06 - Das Amtsgericht

8027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gutenberg Blatt 863 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Gutenberg BV Nr. 5 Flur 19 Nr. 255, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 61, 676 qm; **am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit freistehendem Untergeschoss; das Untergeschoss ist teilweise zu Wohnraum ausgebaut.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 130.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 18. August 2010

- 3 K 64/08 - Das Amtsgericht

8028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirn Blatt 2362 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirn Flur 10 Flurstück 26/3, Gebäude- und Freifläche, Hülsbachweg, Größe: 228 qm; **am Montag, dem 7. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges ebenerdig unterkellertes Einfamilienhaus; Hülsbachweg 1A; Verkehrswert: 53.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 51/09 - Das Amtsgericht

8029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldhilsersheim Blatt 819 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldhilsersheim BV Nr. 15 Flur 16 Nr. 168/8, Gebäude- und Freifläche, Im Baumgarten 8, 502 qm; **am 3. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges teilweise unterkellertes Einfamilienhaus mit zu Wohnraum ausgebautem Dachgeschoss und einem ehemaligen Stall- und Scheunengebäude.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 23. August 2010

- 3 K 75/09 - Das Amtsgericht

8030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenbamberg eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz a) Blatt 727 1/2-Miteigentumsanteil an lfd. Nr. 3 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 1910, Verkehrsfläche, Bruchwiese, Größe: 397 qm; b) Blatt 728 lfd. Nr. 15 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 448/8, Hof- und Gebäudefläche, In der Bruchwiese, Größe: 992 qm; lfd. Nr. 16 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 1914, Gebäude- und Freifläche, Bruchwiese 10, Größe: 4854 qm; lfd. Nr. 17 Gemarkung Altenbamberg Flurstück 1915, Gebäude- und Freifläche, Bruchwiese, Größe: 5877 qm; **am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(a) Miteigentumsanteil an Verkehrsfläche; b) Mischwald, Holzung; c) 1- bis 2-geschossiges Zweifamilienhaus mit Flachdächern und einem Kriechkeller, einer Garage und einem abbruchreifen Geräteschuppen, d) 1-geschossige nicht unterkellerte Gewerbehalle.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Blatt 727 1/2-Anteil an Flurstück 1910 - 4000,- EUR; b) Blatt 728 Flurstück 448/8 - 3000,- EUR; Flurstück 1914 - 160.000,- EUR; Flurstück 1915 - 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 17. August 2010

- 3 K 84/09 - Das Amtsgericht

8031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kastellaun Blatt 2478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kastellaun Flur 7 Flurstück 7/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 19, Größe: 390 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kastellaun Flur 7 Flurstück 7/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 19, Größe: 554 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Kastellaun Flur 7 Flurstück 8/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 21, Größe: 517 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Kastellaun Flur 7 Flurstück 8/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 21, Größe: 880 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Kastellaun Flur 7 Flurstück 7/3, Verkehrsfläche, Bahnhofstraße, Größe: 86 qm; **am Montag, dem 7. Februar 2011, 11.00 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Fünf Grundstücke, bebaut mit zwei Mehrfamilienhäusern, einem ehemaligen Einkaufsmarkt und einer Sammelgarage; Mehrfamilienwohnhaus (Hausnummer 21) Flurstück 8/2: freistehendes, dreigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus mit fünf

Wohnungen; Mehrfamilienwohnhaus (Hausnummer 19) Flurstück 7/2: freistehendes, dreigeschossiges, unterkellertes Mehrfamilienhaus mit Anbau; ehemaliger Einkaufsmarkt, vorwiegend Flurstück 8/1: eingeschossige, nicht unterkellerte Markthalle mit angebaute Eingangsbereich; eingeschossiges Sammelgarage mit 10 Einstellplätzen, Flurstück 7/1. Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit; Objektadresse: Bahnhofstraße 19 und 21. Verkehrswerte: Flurstück 7/1 - 1,- EUR; Flurstück 7/2 - 1,- EUR; Flurstück 8/1 - 1,- EUR; Flurstück 8/2 - 115.000,- EUR; Flurstück 7/3 - 3590,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2010 bzw. 10. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 139/09 - Das Amtsgericht

8032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 9142 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück 111, Gebäude- und Freifläche, Petersgasse, Größe: 32 qm; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück 112, Gebäude- und Freifläche, Petersgasse, Größe: 33 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück 113, Gebäude- und Freifläche, Petersgasse, Größe: 3 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück 114/1, Gebäude- und Freifläche, Petersgasse, Größe: 49 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 70 Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, Lämmersgasse 5, Größe: 174 qm; **am Donnerstag, dem 10. Februar 2011, 10.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges Mehrfamilienhaus, Lämmersgasse 5; drei Einzelgaragen.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 2 Flur 70 Nr. 111: 2937,- EUR; b) BV Nr. 3 Flur 70 Nr. 112: 2668,- EUR; c) BV Nr. 4 Flur 70 Nr. 113: 243,- EUR; d) BV Nr. 5 Flur 70 Nr. 114/1: 5362,- EUR; e) BV Nr. 8 Flur 70 Nr. 110: 38.968,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. August 2010

- 3 K 194/09 - Das Amtsgericht

8033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 10281 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20,706/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 8 Flurstück 147/3, Gebäude- und Freifläche, Genheimer Straße 2, 4, 6, Größe: 2330 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung rechts hinten im III. Geschoss und an einem Hobby- und Abstellraum (Nr. I.3.4. des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 10268, 10269, 10270, 10271, 10272, 10273, 10274, 10275, 10276, 10277, 10278, 10279, 10280, 10282, 10283, 10284, 10285, 10286, 10287, 10288, 10289, 10290, 10291, 10292, 10293, 10294, 10295, 10296, 10297, 10298, 10299, 10300, 10301, 10302, 10303, 10304, 10305, 10306, 10307, 10308, 10309, 10310, 10311, 10312) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstands und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 19. April 1972 Bezug genommen. Eingetragen am 12. September 1972; **am Donnerstag,**

dem 17. Februar 2011, 9.30 Uhr, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung mit 2 Zimmer, Flur, Dusche mit WC, Kochnische und Flur mit Abstellfläche, Loggia, Hobby- und Abstellraum; Wohnfläche ca. 36 qm.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 36.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. August 2010

- 3 K 197/09 - Das Amtsgericht

8034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheinböllen Blatt 2681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Rheinböllen Flur 9 Flurstück 97, Gebäude- und Freifläche, Bacharacher Straße 17, Größe: 367 qm; **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 11.00 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Zweigeschossiges, teilunterkellertes Wohnhaus (ehemaliges Bauernhaus) mit Scheune und Stall -eingestürzt und nicht begehbar- und nicht ausgebautem Dachgeschoss und Garage; Verkehrswert: 40.000,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 1/10 - Das Amtsgericht

8035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gutenberg Blatt 1234 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Gutenberg BV Nr. 2 Flur 19 Nr. 274, Gebäude- und Freifläche, Auf der Au 17, 672 qm; **am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit Garage.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 180.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 2. September 2010

- 3 K 18/10 - Das Amtsgericht

8036.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchberg Blatt 2803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kirchberg Flur 41 Flurstück 130/1, Bauplatz, Ernst-Wöllstein-Straße 2, Größe: 703 qm; **am Mittwoch, dem 23. Februar 2011, 11.00 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Freistehendes Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Untergeschoss mit Keller und Geräteraum (Kurzgarage); Verkehrswert: 132.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 11. Oktober 2010

- 3 K 35/10 - Das Amtsgericht

8037.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Ahrbück Blatt 67 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 41/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 61, 660 qm; **am Dienstag, dem 15. Februar 2011, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 86.500,- EUR

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 18. November 2010

- 6 K 1/10 - Das Amtsgericht

8038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elkenroth Blatt 2540 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

BV Nr. 1 2/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Elkenroth Flur 8 Nr. 66/2, Gebäude- und Freifläche, Weitefelder Straße 3, 1050 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblich genutzten Räumen (Bäckerei) im Erdgeschoss, im Ober- und Dachgeschoss sowie 3 Räumen im Kellergeschoss und dem Sondernutzungsrecht an einem Carport, im Teilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet; Verfügungsbeschränkung: zur Veräußerung ist die Zustimmung des jeweils anderen Wohnungs-/Teileigentümers erforderlich. Festgesetzter Verkehrswert: 41.300,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 8. Oktober 2010

- 11 K 86/09 - Das Amtsgericht

8039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Johann Blatt 2271 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. April 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle des Amtsgerichts Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 St. Johann Fl. 1 Nr. 519, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Schleiche 45, 615 qm; lfd. Nr. 3 St. Johann Flur 1 Nr. 521, Gebäude- und Freifläche, Friedhofstraße 14, 735 qm. Festgesetzter Verkehrswert: lfd. Nr. 2: 63.500,- EUR (dreihundsechzigtausendfünfhundert Euro); lfd. Nr. 3: 219.900,- EUR (zweihundertneunzehntausendneunhundert Euro).

Das Verkehrswertgutachten kann von montags bis freitags zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr auf Zimmer 118 des Gerichts eingesehen werden.

Hiernach handelt es sich bei dem Grundstück lfd. Nr. 2 um ein unbebautes Grundstück. Es ist von der nördlich vorbeiführenden ausgebauten Erschließungsstraße „Auf dem Schleich“ erschlossen. Versorgungsanschlüsse für Wasser, Strom und Telefon sind vorhanden. Ein Bebauungsplan ist vorhanden. Bei dem Grundstück laufende Nr. 3 handelt es sich um ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr: ca. 2000.

Im Termin am 25. Juni 2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 50 %-Grenze gemäß § 85 a ZVG von Amts wegen versagt.

Bingen am Rhein, den 3. November 2010

- 4 K 96/07 - Das Amtsgericht

8040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Appenheim Blatt 2107 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Appenheim Flur 4 Nr. 74, Gebäude- und Freifläche (1860 qm), Landwirtschaftsfläche (5466 qm), Außerhalb 2, Mühle 2, 7326 qm; **am Mittwoch, 16. Februar 2011, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 336.000,- EUR (dreihundertsechshunderttausend Euro)

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, befindet sich auf dem Grundstück ein ehemaliges Mühlenanwesen im Außenbereich (Bockiusmühle), heute die „Weinstube Mühle 2“ mit einem Wohnhaus und verschiedenen Nebengebäuden (Denkmalschutz).

Das Gutachten kann im Internet ca. vier Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 16. November 2010

- 4 K 119/08 - Das Amtsgericht

8041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaifenheim Blatt 1214 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 21. Februar 2011, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenestraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 11 Nr. 125, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 43, 5,81 Ar, Verkehrswert: 151.000,- EUR.

Es handelt sich um ein Zweifamilienwohnhaus; eingeschossig; ausgebauter Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut; Kriechkeller; freistehend. Baujahr ca. 2001.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 15. November 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 15. November 2010

- 1 K 10/09 - Das Amtsgericht

8042.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 24. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Gerolstein Blatt 3212 Best.-Verz. lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 133/10.000 an Grundstück Gemarkung Gerolstein Flur 9 Nr. 56/2, Verkehrsfläche, Zur Büschkapelle, 36 qm; Gemarkung Gerolstein Flur 9 Nr. 33/31, Verkehrsfläche, Zur Büschkapelle, 635 qm; Gemarkung Gerolstein Flur 9 Nr. 33/32, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Zur Büschkapelle 5, 3367 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Sockelgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 12. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 11.500,- EUR.

Hinweis: Der zu versteigernde Grundbesitz ist Teil einer Hotelanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum
Daun, den 16. November 2010
- 2 K 5/10 - Das Amtsgericht

8043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hettenthaler Blatt 1603 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 19. Januar 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 306/3, Gebäude- und Freifläche, Am Kreuzweg 5, 487 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus mit ca. 130 qm Wohnfläche). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 11. November 2010
- 1 K 4/10 - Das Amtsgericht

8044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 519 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 1025/4, Hof- und Gebäudefläche, Einfamilienhaus mit Anbau und Garage; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 79.300,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 22. Oktober 2010
- 2 K 06/10 - Das Amtsgericht

8045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Carlsberg Blatt 1947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 19. Januar 2011, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flurstück 860/8, Gebäude- und Freifläche, Kurweg 60a, 0,1079 ha (laut Gutachten: Einfamilienhaus, separates Ferienhaus, Stall/Schuppen). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 183.000,- EUR.

Bankverbindung zwecks Überweisung von Sicherheitsleistung: Postbank NL Ludwigshafen Nr. 22819673 BLZ: 545 100 67

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 4. November 2010
- 1 K 18/10 - Das Amtsgericht

8046.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 1835 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 4. April 2011, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 4 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 25 Flurstück 226/2, Bauplatz, Finkenbergsstraße, 284 m² (unbebautes Grundstück); Verkehrswert: 4550,- EUR. Best. Verz. Nr. 8 Gemarkung Idar-Oberstein Flur 25 Flurstück 227/3, Hof- und Gebäudefläche, Finkenbergsstraße 28, 324 m² (Einfamilienhaus mit Garage); Verkehrswert: 48.700,- EUR. Verkehrswert insgesamt: 53.250,- EUR. Im Versteigerungstermin am 15. November 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 15. November 2010
- 11 K 79/09 - Das Amtsgericht

8047.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Rimsberg Blatt 509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 31. Januar 2011, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best. Verz. Nr. 1 1/2-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Rimsberg Flur 11 Flurstück 23/2, Gebäude- und Freifläche, Rimsberg Hs.Nr. 14 (Hauptstraße 23), 835 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen des alten Wohnhauses und der Garage, die im Aufteilungsplan „blau“ umrandet eingezeichnet und mit der Ziffer „1“ gekennzeichnet sind; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 509 und Blatt 510); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 15. März 1982 (Wohnungseigentum an dem straßenseitig linken Einfamilienhaus, Hauptstraße 23). Verkehrswert: 63.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 15. November 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 15. November 2010
- 11 K 10/10 - Das Amtsgericht

8048.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Alsenborn Blatt 1259 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal Saal 15, versteigert werden.

Gemarkung Alsenborn Bestandsverz. Nr. 6 Flurstück 1398/12, Gebäude- und Freifläche, Kinderlehre 2, zu 3428 qm; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): auf 434.000,- EUR; gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück, genutzt als Bauplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29. August 2008 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Marliese Milic**, Enkenbach-Alsenborn 2, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 25. Oktober 2010
- 2 K 123/08 - Das Amtsgericht

8049.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 17362 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundeigentum **am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, 13.30 Uhr**, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

4.403/1000-Miteigentumsanteil am Grundstück Kaiserslautern Flurstück 2901/11, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 25, 27, Flurstück 2974/1, Hof- und Gebäudefläche, Mainzer Straße 29, 5129 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 5. Obergeschoss und dem Abstellraum im 1. Obergeschoss, beide im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 34. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 32.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. November 2009 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Hans Jörg Seidl** eingetragen.

§ 85 a ZVG gilt nicht mehr, so dass die Hälfte des Verkehrswertes nicht ausgebaut werden braucht.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 16. November 2010
- 2 K 184/09 - Das Amtsgericht

8050.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Linden Blatt 985 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. Februar 2011, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Linden Bestandsverzeichnis Nr. 4 Flurstück 33/13, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 5, zu 319 m². Verkehrswert: 65.000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Alt- und Neubauteil; 1 1/2-geschossig, Modernisierung in 1994/1995, Wohnfläche ca. 135 qm.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12. Juli 2010 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Thomas Dahler** und **Michaela Dahler** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 5. November 2010
- 2 K 73/10 - Das Amtsgericht

8051.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kattenes Blatt 1007, 531 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. März 2011, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Kattenes Blatt 1007 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 1095/342, Gebäude- und Freifläche, Moselufer 24, 308 qm, auf 289.000,- EUR (i.W.: zweihundertneunundachtzigtausend Euro); lfd. Nr. 4 Flur 3 Flurstück 333/2, Gebäude- und Freifläche, Oberdorfstraße, 334 qm, auf 0,00 EUR (i.W.: null Euro); lfd. Nr. 5 Flur 3 Flurstück 1182/333, Oberdorfstraße, 248 qm, auf 0,00 EUR (i.W.: null Euro); lfd. Nr. 6 Flur 3 Flurstück 332/1, Gebäude- und Freifläche, Moselufer, 1 qm, auf 0,00 EUR (i.W.: null Euro); lfd. Nr. 7 Flur 3 Flurstück 334/6, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6, 279 qm, auf 0,00 EUR (i.W.: null Euro); lfd. Nr. 8 Flur Flurstück 346/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 6, 266 qm, auf 38.000,- EUR (i.W.: achtunddreißigtausend Euro). Kattenes Blatt 531 lfd. Nr. 1 Flur 3 Flurstück 763/344, Gebäude- und Freifläche

Schulstraße 6, 322 qm, auf 5313,- EUR (i.W.: fünftausenddreihundertdreizehn Euro).

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit weiterem Wohnobjekt sowie einem ehemals genutzten Gewerbebetrieb, bestehend aus diversen Gebäuden.

Bietern haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung in Höhe von regelmäßig 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Die Sicherheitsleistung kann durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung muss vor dem Versteigerungstermin erfolgen. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos unter www.immopool.de.

Koblenz, den 18. November 2010

- 21 K 81/09 - Das Amtsgericht

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 3, EG (Telefon 02 61 - 1 02 - 10 12) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 18. November 2010

- 21 K 81/09 - Das Amtsgericht

8052.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Thallichtenbergl Blatt 1052 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 4. März 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Thallichtenbergl Flur 5 Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche, Im Brühl 6, 139 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Thallichtenbergl Flur 6 Flurstück 262/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Brühl 15, 557 qm.

Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile der Grundstücke sein. In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Flurstück Nr. 264, Im Brühl 6 (bzw. 11): Reihennittelhaus, Baujahr um 1930, in Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, voll unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss. Flurstück Nr. 262/2 Im Brühl 15: Nebengebäude (Werkstatt, Abstellraum, Baujahr um 1930, in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss, voll unterkellert). Verkehrswerte: Gemarkung Thallichtenbergl Flur 5 Flurstück Nr. 264 auf 41.000,- EUR; Flur 6 Flurstück Nr. 262/2 auf 13.500,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. April 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schmeißer, Gerhard Otto**, und **Köhl-Schmeißer, Walburga Gerda**, zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 17. November 2010

- 1 K 23/08
- 1 K 29/08 - Das Amtsgericht

8053.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langweiler Blatt 588 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 25. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück Nr. 60, Grünanlage, In der Niederwiese, Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, 3062 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Langweiler Flur 3 Flurstück Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 1, 726 qm.

Versteigerungsgegenstand können auch die viertel Miteigentumsanteile der Grundstücke sein.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Flurstück Nr. 88: Wohn- und Geschäftshaus mit integrierter Garage, 2-geschossig, voll unterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut; Flurstück Nr. 60: unbaut. Verkehrswert: Flurstück Nr. 60 7945,- EUR; Flurstück Nr. 88 161.400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Köhler, Thomas**, zu 1/4; **Köhler, Nicole geb. Winkler**, zu 1/4; **Winkler, Jürgen**, zu 1/4; **Weiß, Jeanette, geb. Schumacher**, zu 1/4; eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 73/08 - Das Amtsgericht

8054.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederalben Blatt 1061 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 25. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederalben Flur 12 Flurstück Nr. 85, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 47, 572 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederalben Flur 12 Flurstück Nr. 86, Waldfläche, Unterm Lockwingert vor der Kirche, 477 qm.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Flurstück Nr. 85: Bebaut mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im EG; zweigeschossig; nicht unterkellert; teilweise ausgebauter Dachgeschoss; freistehend; mit angebauter Scheune. Baujahr ca. 1877. Modernisierung: ab 1983. Energieausweis liegt nicht vor. Flurstück Nr. 86: unbaut (Gehölz). Verkehrswert: Flurstück Nr. 85: 66.000,- EUR; Flurstück Nr. 86: 600,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Steil, Hartmut**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 14/09 - Das Amtsgericht

8055.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kusel Blatt 1088 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 4. März 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kusel Flurstück Nr. 2165/3, Gebäude- und Freifläche, Trierer Straße 57, 180 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kusel Flurstück Nr. 2165/5, Gebäude- und Freifläche, ebenda, 240 qm.

Zusatz: Zweifamilienhaus; unterkellert; Reihennittelhaus, Garage, Schuppen. Baujahr: 1897. Modernisierung: Heizung ca. 2005, teilweise Isolier-Fenster. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf. Verkehrswert: Flurstück Nr. 2165/3: 19.000,- EUR; Flurstück Nr. 2165/5: 20.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Mayer, Heinz**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 17. November 2010

- 1 K 33/09 - Das Amtsgericht

8056.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bledesbach Blatt 389 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Bledesbach Flurstück Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Kirchenpfad 5, 440 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bledesbach Flurstück Nr. 27, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Kirchenpfad, 630 qm.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Bebaut mit älterem Einfamilienwohnhaus mit Scheunen-Stallanbau; Wohnhauteil eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss. Verkehrswert: Flurstück Nr. 25 auf 64.300,- EUR; Flurstück Nr. 27 auf 19.700,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Denes, Marc Sven**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 39/09 - Das Amtsgericht

8057.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Medard Blatt 1125 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Medard Flur 16 Flurstück 127/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 17, 84 qm.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Einfamilienwohnhaus in Massivbauweise, zweiseitig angebaut, voll unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr: errichtet um 1930; erweitert/Aufstockung um 1960. Verkehrswert: 29.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Laub, Waltraud, geb. Zick**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 45/09 -

Das Amtsgericht

8058.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Langenbach (Pfalz) Blatt 805 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 25. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Langenbach (Pfalz) Flurstück Nr. 281/4, Waldfläche, Auf den Looswiesen, 831 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Langenbach (Pfalz) Flurstück Nr. 282/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 99, 848 qm.

In diesem Versteigerungstermin kann auch einem Gebot unter 50 % des Verkehrswertes der Zuschlag erteilt werden.

Zusatz: Flurstück Nr. 281/4: Waldfläche, stark verwildert mit überwiegend jungem Aufwuchs. Flurstück Nr. 282/1: Bebaut mit einem Wohnhaus in Massivbauweise, mit zwei separaten Wohneinheiten; 1 1/2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss; nicht unterkellert sowie einer separaten Garage in Massivbauweise, 1 1/2 Vollgeschosse mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr um 1993. Verkehrswert: Flurstück Nr. 281/4: 400,- EUR; Flurstück Nr. 282/1: 113.000,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Klein, André**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 65/09 -

Das Amtsgericht

8059.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dennweiler-Frohnbach Blatt 440 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Dennweiler-Frohnbach Flurstück Nr. 37/5, Landwirtschaftsfläche, Brunnenweg, 2 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung

Dennweiler-Frohnbach Flurstück 39/3, Landwirtschaftsfläche, Brunnenweg, 1069 qm.

Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteile der Grundstücke sein.

Zusatz: Unbebaute Grundstücke mit mehreren Bäumen; werden als Grünfläche genutzt. Verkehrswert: Flurstück Nr. 37/5: 11,- EUR; Flurstück Nr. 39/3: 6129,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Schnurr, Brigitte Christa, geb. Kees**, zu 1/2 und **Schnurr, Brigitte Christa, geb. Kees, Schnurr, Peter Michael**, in Erbengemeinschaft zu 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 23/10 -

Das Amtsgericht

8060.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nußbach Blatt 635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nußbach Flurstück Nr. 46/6, Gebäude- und Freifläche, Hübelstraße 9, 250 qm.

Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteile des Grundstücks sein.

Zusatz: Wohnhaus, teilweise unterkellert; Erdgeschoss mit ca. 63 qm; Wohnfläche bestehend aus Küche, Flur / Diele, Ess-, Kinder- und Schlafzimmer, Bad / WC; Dachgeschoss bestehend aus Abstellraum / Heizung, Flur, Kinder- und Schlafzimmer, Terrasse. Verkehrswert: 43.300,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Wagner, Regina, geb. Gabert**, zu 1/2, und **Wagner, Remo**, zu 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 59/10 -

Das Amtsgericht

8061.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lauterecken Blatt 870 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 18. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal II, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Lauterecken Flurstück 2689/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 25, 490 qm.

Zusatz: Rechtsseitig angebautes, zweigeschossiges, unterkellertes, überwiegend zu Wohnzwecken genutztes Einfamilienwohnhaus mit rückseitigem, unterkellertem und eingeschossigem Anbau. Baujahr (fiktiv): ca. 1850; Aufstockung, Modernisierung ca.

1976/1977 (1964). Verkehrswert: 90.100,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Kilinc-Hartmann, Kenan**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 61/10 -

Das Amtsgericht

8062.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mühlbach/Glan Blatt 543 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Mühlbach Flurstück Nr. 101, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Moorstraße 14, 1910 qm.

Zusatz: Rechtsseitig angebautes, unterkellertes, eingeschossiges Ein-/Zweifamilienhaus, teilweise ausgebautem Dachgeschoss; Baujahr (fiktiv): 1909 (1956). Verkehrswert: 81.400,- EUR; ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Umlauff, Arno**, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 16. November 2010

- 1 K 65/10 -

Das Amtsgericht

8063.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4053 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. Februar 2011, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 6,38/1000 an dem Grundstück Gemarkung Landstuhl Flurstück 2792/3, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, zu 0,0069 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 2792/4, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 40, zu 0,4234 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 2792/5, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 38, zu 0,4837 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 2792/6, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 36, zu 0,3880 ha; Gemarkung Landstuhl Flurstück 2792/10, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 40, zu 0,0789 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an der Raumeinheit mit 2 Balkonen in Haus 01 im 8. Obergeschoss links vorne, im Aufteilungsplan mit 029 bezeichnet (nach Gutachten Eigentumswohnung 4/5 ZKB Balkon, Wohnfläche ca. 97 qm, in Anlage mit 166 Wohnungen in drei Wohntürmen; Baujahr ca. 1973/74). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. November 2010

- K 121/09 -

Das Amtsgericht

8064.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schönenberg Blatt 1067 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 28. Januar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Schönenberg Flurstück 744, Gebäude- und Freifläche, Sander Straße 17, zu 0,0307 ha (nach Gutachten Wohnhaus, Bj. ca. 1920, 2 Wohnungen; EG: 3ZKB Wfl. ca. 88 qm, OG 3 ZKB Terr. Wfl. ca. 94 qm, DG 4 ZB Wfl. ca. 59 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 120.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. März 2010 in das Grundbuch eingetragen. Landstuhl, den 11. November 2010

- K 13/10 - Das Amtsgericht

8065.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kindsbach Blatt 2046 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 4. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 3 Gemarkung Kindsbach Flurstück 128/2, Landwirtschaftsfläche, Steigstraße, zu 0,490 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2000,- EUR. BV-Nr. 5 Gemarkung Kindsbach Flurstück 138, Landwirtschaftsfläche, Steigstraße, zu 0,0290 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1500,- EUR. BV-Nr. 6 Gemarkung Kindsbach Flurstück 138/2, Landwirtschaftsfläche, Steigstraße, zu 0,0290 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1200,- EUR. BV-Nr. 8 Gemarkung Kindsbach Flurstück 128/4, Landwirtschaftsfläche, Steigstraße, zu 0,0460 ha; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 4200,- EUR (nach Gutachten unbebaute Grundstücke, kein Bauland).

Landstuhl, den 17. November 2010

- K 21/10 - Das Amtsgericht

8066.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gerhardsbrunn Blatt 316 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. Februar 2011, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Gerhardsbrunn Flurstück 12, Gebäude- und Freifläche, Adam-Müller-Straße, zu 0,0061 ha (nach Gutachten bebautes Grundstück ehem. „Milchhäuschen“); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 5000,- EUR. BV-Nr. 2 Gemarkung Gerhardsbrunn Flurstück 13/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Adam-Müller-Straße 37, zu 0,2318 ha (nach Gutachten bebautes Grundstück; Wohnhaus Bj. ca. 1992 mit Garagenanbau; Wohnung in EG u. OG Wfl. ca. 142 qm; Einliegerwohnung in UG Wfl. ca. 82 qm); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 220.000,- EUR. 2. Termin i.S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen. Landstuhl, den 10. November 2010

- K 57/10 - Das Amtsgericht

8067.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 2577 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 11. Februar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Land-

stuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flurstück 6050, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 37, zu 0,1177 ha (nach Gutachten Einfamilienhaus mit Behandlungsräumen, Krankengymnastik im KG, Baujahr ca. 1991, Wohnfläche ca. 294 qm, Nutzfläche ca. 63 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 380.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen. Landstuhl, den 17. November 2010

- K 58/10 - Das Amtsgericht

8068.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 4907 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 28. Januar 2011, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV Nr. 2 Gemarkung Landstuhl Flurstück 2022/34, Gebäude- und Freifläche, Franz-von-Sickingen-Straße 4 A, zu 0,0317 ha (nach Gutachten Einfamilienhaus; Baujahr 1961; 3 ZKB, Wohnfläche ca. 63 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 100.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 11. November 2010

- K 66/10 - Das Amtsgericht

8069.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 4477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim lfd. Nr. 1 Flurstück Nr. 420, Hof- und Gebäudefläche, Altriperstraße 93, zu 300 qm; lfd. Nr. 3 Flurstück Nr. 421, Hof- und Gebäudefläche, Altriperstraße 93a, zu 350 qm (Vorderhaus mit 3 Wohneinheiten zu 87, 65 und 56 qm sowie Hinterhaus zu 89 qm und 4 Garagen; die beiden Häuser bilden eine wirtschaftliche Einheit).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf insgesamt 308.000,- EUR (174.000,- EUR für das Vorderhaus und 134.000,- EUR für das Hinterhaus und Garagen) festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 15. November 2010

- 3 K 157/08 (P) - Das Amtsgericht

8070.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mundenheim Blatt 13527, 13530 und 13533 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 13. Januar 2011, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Mundenheim Blatt 13527 Miteigentumsanteil von 25/100 an den Grundstücken Flurstück Nr. 139, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 41, zu 410 qm; Flurstück Nr. 145/2, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 41, zu 297 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im

Dachgeschoss mit Balkon Nr. 4 laut Aufteilungsplan (4 ZKB, ca. 117 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1910). Blatt 13530 Miteigentumsanteil von 1/100 an denselben Grundstücken, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Keller im Kellergeschoss Nr. 7 laut Aufteilungsplan. Blatt 13533 Miteigentumsanteil von 1/100 an denselben Grundstücken, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage Nr. 10 laut Aufteilungsplan.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 136.000,- EUR für Blatt 13527, 3500,- EUR für Blatt 13530 und 8000,- EUR für Blatt 13533 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 15. November 2010

- 3 K 160/09 (G) - Das Amtsgericht

8071.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nieder-Olm Blatt 5076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 17. März 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

3 Nieder-Olm Flur 1 Flurstück 117/3, Gebäude- und Freifläche, Rektor-Roth-Straße 3, 618 qm. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 210.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein unterkellertes, freistehendes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. März 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. November 2010

- 260 K 20/08 - Das Amtsgericht

8072.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bodenheim Blatt 6076 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 40,66/1000 an Grundstück Bodenheim Flur 17 Flurstück 84/1, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 10 - 14, 1522 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 19. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 30.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten befindet sich die ca. 53 qm große 2-Zimmerwohnung im 1. Obergeschoss des Hauses Nr. 14.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. November 2010

- 260 K 14/10 - Das Amtsgericht

8073.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hausten Blatt 1074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Hausten Flur 5 Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 59, Größe: 788 qm; **am Freitag, dem 25. Februar 2011, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Es handelt sich um ein 1956/1994 erbautes Einfamilienhaus mit Anbau und Garage;

Wohnfläche: 209 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 168.000,- EUR. Die Mindestgrenzen gelten nicht mehr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 10. November 2010

- 2 K 15/10 - Das Amtsgericht

8074.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heilberscheid Blatt 909 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. März 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Heilberscheid lfd.Nr. 1 Flur 4 Flurst. 52, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 3, 7,64 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau -Werkstatt- sowie einer Scheune). Verkehrswert: 90.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 10. November 2010

- 14 K 74/08 - Das Amtsgericht

8075.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Heiligenroth eingetragen im Grundbuch von Heiligenroth Blatt 1472 lfd. Nr. 4 Flur 3 Flurstück 29/02, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 2, 4,40 Ar (laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit vermieteter Einliegerwohnung); **am Donnerstag, dem 31. März 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 112.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 14. Januar 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 7. Oktober 2010

- 14 K 39/09 - Das Amtsgericht

8076.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Moschheim Blatt 546 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. März 2011, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Moschheim lfd.Nr. 6 Flur 3 Flurst. 227/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 41, 5,87 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus und früherer Scheune, heute als Garage genutzt). Verkehrswert: 61.500,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juni 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 4. November 2010

- 14 K 48/09 - Das Amtsgericht

8077.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Sessenbach eingetragen im Grundbuch von Sessenbach Blatt 617 lfd. Nr. 1 Flur 1 Flurstück 45/2, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 2, 5,46 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 1 Flurstück 18/1, Platz,

Mittelstraße 2, 2,21 Ar (laut Gutachten BV 1 bebaut mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus, welches teilweise nicht mehr modernen Wohnbedürfnissen entspricht; BV 2 unbebaut. Laut Gutachten ist die Lagebezeichnung vor Ort: In der Hohl 2); **am Donnerstag, dem 24. März 2011, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: BV 1: 101.400,- EUR und BV 2: 6500,- EUR; insgesamt: 107.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 7. Oktober 2010 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 7. Oktober 2010

- 14 K 67/09 - Das Amtsgericht

8078.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Ettersdorf eingetragen im Grundbuch von Ettersdorf Blatt 384 lfd. Nr. 2 Flur 2 Flurstück 48, Weg, Brückenstraße, 0,10 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 2 Flurstück 49/3, Gebäude- und Freifläche, Brückenstraße 4, 3,13 Ar (laut Gutachten BV 2 unbebaut und BV 3 bebaut mit einem Einfamilienhaus mit erheblichem Unterhaltungssatz und Kernsanierungsbedarf); **am Donnerstag, dem 31. März 2011, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: BV 2: 300,- EUR; BV 3: 31.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 8. Oktober 2010

- 14 K 79/09 - Das Amtsgericht

8079.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Dernbach eingetragen im Grundbuch von Dernbach Blatt 1621 lfd. Nr. 1 Flur 35 Flurst. 3376/2, Gebäude- + Freifläche, Rheinstraße, 7,37 Ar; lfd.Nr. 5 Flur 35 Flurst. 3376/5, Gebäude- + Freifläche, Rheinstraße 7, 9,51 Ar; Freifläche, 14,73 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Gaststättengebäude mit Fremdenzimmern und zwei Wohnungen, 8 Stellplätzen und 2 Garagenplätzen; eine Wohnung im 1. OG vermietet); **am Donnerstag, dem 7. April 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: BV 1: 32.676,39 EUR; BV 5: 54.923,61 EUR; Zubehör BV 1: 100,- EUR (Ladeneinrichtung); Zubehör BV 5: 500,- EUR (Thekeneinrichtung); insgesamt 88.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 21. Oktober 2010

- 14 K 33/10 - Das Amtsgericht

8080.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbuch von Herschbach (bei Selters) Blatt 1707 eingetragene, nachstehend be-

zeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. März 2011, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Herschbach lfd. Nr. 7 Flur 24 Flurstück 33/2, Landwirtschaftsfläche, Auf der Schütz, 16,04 Ar (laut Gutachten bebaut mit einer vermieteten Gewerbehalle und angrenzendem Bürotrakt mit kleiner Wohnung; Lage: Bleichstraße 33). Verkehrswert: 165.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 18. November 2010

- 14 K 54/10 - Das Amtsgericht

8081.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung betreffend des Grundbesitzes der Gemarkung Ransbach eingetragen im Grundbuch von Ransbach Blatt 2908 lfd.Nr. 1 Flur 11 Flurst. 2363/2, Gebäude- + Freifläche, Wohnen, Am Galgenberg 2, 1,68 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Anbau); **am Donnerstag, dem 7. April 2011, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 28.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Montabaur, den 25. Oktober 2010

- 14 K 81/10 - Das Amtsgericht

8082.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 15936 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, 11. Januar 2011, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Haßloch Flur Nr. 11508/23, Gebäude- und Freifläche, Werkstraße 2, zu 1603 qm. Laut Liegenschaftskataster nunmehr: Gebäude- und Freifläche, gemischt genutzt, Wohnen mit Handel und Dienstleistungen. Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohngebäude mit Pultdach (ehemaliges Büro, jetzt Einfamilienwohngebäude) sowie einer eingeschossigen Lagerhalle mit Satteldach, einem Nebengebäude mit Pultdach nebst einer Pkw-Halle.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 287.000,- EUR (i.W. zweihundertsieben- und achtzigtausend Euro).

Neustadt an der Weinstraße, den 20. September 2010

- K 103/05 - Das Amtsgericht

8083.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blätter 6032 und 6055 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

a) Grundbuch von Neustadt Blatt 6032 144/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur Nr. 470/5, Hof- und Gebäudefläche, Marstall 1, Lautergasse 2, Land-

schreibereistraße 7, 1, Klemmhof (27,86 Ar); Flur Nr. 470/6, Hof- und Gebäudefläche, Schwanengasse 1, 3, Marstall 8, Schüttstraße 11, Landschreibereistraße 15, 17 (13,95 Ar); Flur Nr. 470/7, Gebäudefläche, Landschreibereistraße (0,0014 ha); insgesamt 41,95 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 003 bezeichneten Laden. 2 zu 1 Überbaurecht an Pl. Nr. 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/12, 470/13, 470/14 zugunsten des jeweiligen Eigentümers von Pl. Nr. 470/5, 470/6, 470/7. b) Grundbuch von Neustadt Blatt 6055 13/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur Nr. 470/5, Hof- und Gebäudefläche, Marstall 1, Lautergasse 2, Landschreibereistraße 7, 1, Klemmhof (27,86 Ar); Flur Nr. 470/6, Hof- und Gebäudefläche, Schwanengasse 1, 3, Marstall 8, Schüttstraße 11, Landschreibereistraße 15, 17 (13,95 Ar); Flur Nr. 470/7, Gebäudefläche, Landschreibereistraße (0,0014 ha); insgesamt 41,95 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan mit Nr. 3192 bezeichneten Lager. 2 zu 1 Überbaurecht an Pl. Nr. 470/8, 470/9, 470/10, 470/11, 470/12, 470/13, 470/14 zugunsten der jeweiligen Eigentümer von Pl. Nr. 470/5, 470/6, 470/7. Die amtliche Wirtschaftsart und Lagebezeichnung soll nunmehr jeweils lauten: Flur Nr. 470/5 zu 2786 qm; Lage: Klemmhof 8, Landschreibereistraße 7, 9, 11, Laustergasse 2, Marstall 1; Nutzung: Gebäude- und Freifläche gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen. Flur Nr. 470/6 zu 1395 qm; Lage: Landschreibereistraße 15, 17, Marstall 8, Schütt 11, Schwanengasse 1, 3; Nutzung: Gebäude- und Freifläche, gemischt genutzt - Wohnen mit Handel und Dienstleistungen. Flur Nr. 470/7 zu 14 qm; Lage: Landschreibereistraße 7, 9, 11; Nutzung: Gebäude- und Freifläche -Handel. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden wie folgt a) für den im Grundbuch von Neustadt Blatt 6032 eingetragenen Grundbesitz (Laden) auf 137.500,- EUR; b) für den im Grundbuch von Neustadt Blatt 6055 eingetragenen Grundbesitz (Lager) auf 12.300,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10-Wertgrenze) versagt worden.

Der Laden und das Lager (hier = Lager-raum im 3. UG) befinden sich in einem dreifüßigeschossigen Mehrfamilienwohn- und Geschäftshaus mit insgesamt 89 Wohneinheiten, 45 nicht zu Wohnzwecken dienenden Raumeinheiten sowie 457 Pkw-Einstellplätzen.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 9. Juli 2010

- K 50/07 -

Das Amtsgericht

8084.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 12550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 26. Januar 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 1/2 am Grundstück Gemarkung Neustadt Flur Nr. 5314/67, Gebäude- und Freifläche, Wilhelm-Gisbertz-Straße 20, zu 4,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Untergeschoss, Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an den „gelb“ eingetragenen Grundstücksteilen. Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, neuzeitlichen Massivgebäude mit Garage bebaut. Es ist ein Hanggrundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 42.500,- EUR festgesetzt

worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. November 2010

- K 47/08 -

Das Amtsgericht

8085.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haßloch Blatt 16489 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, 5. April 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Haßloch Flur Nr. 2200/4, Gebäude- und Freifläche, Lachener Weg, zu 644 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen der Doppelhaushälfte Nr. 1 sowie der Garage Nr. 1 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte: a) am Pkw-Stellplatz Nr. 1 im Freien; b) an zwei Grundstücksflächen (rot umrandet und rot schraffiert). Tatsächliche Lage: Lachener Weg 77a. Es handelt sich um ein eineinhalbgeschossiges Wohnhaus (Doppelhaushälfte), nicht unterkellert (Baujahr 2006). Die Garage ist vorbereitet (Bodenplatte).

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 204.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 5. November 2010

- K 10/09 -

Das Amtsgericht

8086.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2350 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Flur Nr. 1729/11 Liegenschaftsbuch 2063, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Höhenstraße 8, zu 4,06 Ar. Tatsächliche Lage nunmehr: Eschkopfstraße 10. Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, zukünftig Mehrfamilienhaus.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 101.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 2. August 2010

- K 33/09 -

Das Amtsgericht

8087.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Esthal Blatt 2172 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 19. Januar 2011, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Esthal Flur Nr. 896/6, Gebäude- und Freifläche, Entengasse 10 A, zu 501 qm; lfd. Nr. 2/zu 1 (= Herrschvermerk) Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Esthal Flur Nr. 896/5, eingetragen in Esthal Blatt 1080. Der

Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 120.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 16. November 2010

- K 63/09 -

Das Amtsgericht

8088.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3195 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Flur Nr. 453, Gebäude- und Freifläche, Grünanlage, Hauptstraße 7, zu 970 qm.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Grundstück bebaut mit Einfamilienhaus nebst kleinem Nebengebäude und dazugehörigem angrenzenden Gartenland. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf 110.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 27. September 2010

- K 80/09 -

Das Amtsgericht

8089.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 14080 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 8. Februar 2011, 15.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, 4, 12 bis 17 und 18 (vormals Nr. 7) des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 5309/6, Landwirtschaftsfläche, Schöntal, zu 32,50 Ar; Fl.Nr. 5298/3, Hofraum an der Schöntalstraße, zu 0,13 Ar; Fl.Nr. 5309/29, Betriebsfläche, Schöntalstraße 7, zu 2,01 Ar; Fl.Nr. 5309/30, Betriebsfläche, Schöntalstraße 3, 5, zu 1,54 Ar; Fl.Nr. 5302/4, Betriebsfläche, Schöntalstraße 7, zu 24,14 Ar; Fl.Nr. 5302/5, Betriebsfläche, Schöntalstraße 3, 5, zu 110,40 Ar; Fl.Nr. 5302/6, Betriebsfläche, Schöntalstraße 7, zu 2,85 Ar; Fl.Nr. 5298/6, Betriebsfläche, Schöntalstraße 1 A, zu 0,99 Ar; Fl.Nr. 5309/20, Betriebsfläche, Schöntalstraße 7, zu 28,23 Ar. Die Grundstücke Schöntalstraße 1a, 3, 5 und 7 sind mit einer ehemaligen Tuchfabrik bebaut, bestehend aus mehreren Gebäuden. Im Hinblick auf die unterstellte Folgenutzung: Werkstatt/Lager, Büro und Wohnen (Loftwohnung, vier Wohnungen und mehrere Büros). Das ehemalige Pflöfnerhaus wird z.Zt. als Wohnung und Büro genutzt. Bei den Grundstücken Fl.Nrn. 5309/6 und 5309/20 handelt es sich um unbebaute Flächen -Wald/Wiese. Die Verkehrswerte wurden wie folgt gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt: Fl.Nr. 5309/6 auf 1625,- EUR (i.W. eintausendsechshundertfünfundzwanzig Euro); Fl.Nr. 5298/3 auf 156,- EUR (i.W. einhundertsechsfünfzig Euro); Fl.Nr. 5309/29 auf 7236,- EUR (i.W. siebentausendzweihundertsechsdreißig Euro); Fl.Nr. 5309/30 auf 5544,- EUR (i.W. fünftausendfünfhundertvierundvierzig Euro); Fl.Nr. 5302/4 auf 161.475,- EUR (i.W. einhunderteinundsechzigtausendvierhundertfünfund-siebzig Euro); Fl.Nr. 5302/5 auf 738.481,- EUR (i.W. siebenhundertachtunddreißigtausendvierhunderteinundachtzig Euro); Fl.Nr. 5302/6 auf 19.064,- EUR (i.W. neunzehntau-

sendvierundsechzig Euro); Fl.Nr. 5298/6 auf 3564,- EUR (i.W. dreitausendfünfhundertvierundsechzig Euro); Fl.Nr. 5309/20 auf 1412,- EUR (i.W. eintausendvierhundertundzwölf Euro); Marktwert insgesamt 940.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße,
den 19. November 2010

- K 7/10 -

Das Amtsgericht

8090.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Heddesdorf Blatt 2785 BestVerz. Nr. 1 Flur 22 Nr. 561/46, Gebäude- und Freifläche, Werkstraße 9, 4,22 Ar. Laut Gutachten bebaut mit Zweifamilienhaus, Garage, Gartenhaus. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 133.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 19. Februar 2009 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **3. Februar 2011, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 9. November 2010

- 13 K 10/09 -

Das Amtsgericht

8091.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Dernbach Blatt 1018 Best.Verz.Nr. 1 Flur 4 Nr. 46, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 1, 382 qm; Best.Verz.Nr. 2 Flur 4 Nr. 177/45, desgleichen, daselbst, 4 qm; Best.Verz.Nr. 3 Flur 4 Nr. 178/56, desgleichen, daselbst, 148 qm. Laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Gewerbe. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): BV-Nr. 1: 101.000,- EUR; BV-Nr. 2: 1200,- EUR; BV-Nr. 3: 50.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. September 2009 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 31. Januar 2011, 10.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 22. November 2010

- 13 K 92/09 -

Das Amtsgericht

8092.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Thalhausen Blatt 958 1/2-Anteil am Grundstück BV-Nr. 1 Flur 10 Nr. 19, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Großen Stück, 6728 qm. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 3700,40 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 17. August 2010 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 31. Januar 2011, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 19. November 2010

- 13 K 66/10 -

Das Amtsgericht

8093.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2011, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 1831 Gemarkung Eppenbrunn Flur Nr. 245/4, Untere Haardtstraße, Bauplatz, zu 1000 m² (Rohbauland, Hanglage, z. Zt. Wiese; Verkehrswert: 34.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Informationen und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 18. November 2010

- 1 K 216/07 -

Das Amtsgericht

8094.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, 9.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 14567 Miteigentumsanteil zu 94/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 3295, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 88a, zu 420 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und dem Kellerraum im Kellergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 14564 bis 14574). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. Juli 1998, eingetragen am 11. August 1998 (Eigentumswohnung Baujahr 1930, Verkehrswert 10.000,- EUR, ca. 13.500,- EUR anteiliger Aufwand wegen Sanierungskosten des Gesamtanwesens). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 8. November 2010

- 2 K 185/07 -

Das Amtsgericht

8095.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 31. Januar 2011, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 2240 Miteigentumsanteil zu 133/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 4081/68, Winzler Straße 167a - 171c, Gebäude- und Freifläche, zu 6045 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 169a im 3. OG, links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 47. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters bzw. der Wohnungseigentümergemeinschaft. Ausnahme: § 12 Abs. 3 der Teilungserklärung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf

die Bewilligung vom 3. Mai 1956, eingetragen am 25. Juli 1956 (Eigentumswohnung Baujahr 1956, ca. 66 qm Wohnfläche, ca. 11.800,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 18.500,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 28. Oktober 2010

- 1 K 252/08 -

Das Amtsgericht

8096.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, 8.20 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Höheinöd Blatt 1157 Miteigentumsanteil zu 60/100 an dem Grundstück Gemarkung Höheinöd Fl.Nr. 4860, Raiffeisenstraße 1 und 1a, Gebäude- und Freifläche, zu 715 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Wohnhaus Raiffeisenstraße 1a, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrecht an der im hinteren Teil des Grundstücks stehenden Scheune und der restlichen Grundstücksfläche außer dem gepflasterten Gehweg. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1156 bis 1157). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. September 1993, eingetragen am 19. Oktober 1993 (Wohnungseigentum bestehend aus 2 1/2-geschossigem Einfamilienhaus ohne Keller, Baujahr 1959; Baumängel/-schäden/Reparaturstau: am Sondereigentum ca. 3000,- EUR, am Gemeinschaftseigentum ca. 10.000,- EUR; im Sondernutzungsrecht stehende Scheune ist aufgrund schlechten baulichen Zustands ohne Wert; Verkehrswert 86.000,- EUR). In einem früheren Termin erfolgte Zuschlagsversagung gemäß § 85 a ZVG.

(Ansprechpartnerin bei Gläubigerin: Dresdner Bank Mannheim, Forderungsmanagement, Az.: 440 2 953 250 - Rit, Tel: 06 21 / 1 79 - 20 42, Frau Ritter)

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 25. Oktober 2010

- 2 K 6/09 -

Das Amtsgericht

8097.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2019 Miteigentumsanteil zu 324/1000 an dem Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur Nr. 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Schillerring, zu 1867 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss sowie der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz vor seiner Garage, zur Straße hin gelegen. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2016 bis 2019). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002; 26. März 2002, eingetragen am 18. April 2002 (Eigentumswohnung zu ca. 276 m² Wohnfläche - übergroße Räume, Raumhöhe im

Dachgeschoss, entspricht zum Teil nicht der nach LBauO geforderten Mindesthöhe für Aufenthaltsräume, Zugang zu der weiteren Wohnung im 1. OG - soweit ersichtlich - nur über Wendeltreppe von dieser Wohnung Nr. 4 aus möglich - in Mehrfamilienhaus, Schillerstraße 25, Baujahr 1972, geringfügige Grenzbebauung, Mängelbeseitigungs-, Renovierungs-, Fertigstellungsaufwand: an Gemeinschaftseigentum anteilig: ca. 63.200,- EUR, an Sondereigentum ca. 6000,- EUR; Verkehrswert: 103.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. November 2010

- 2 K 177/09 - Das Amtsgericht

8098.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Heltersberg Blatt 2016 Miteigentumsanteil zu 200/1000 an dem Grundstück Gemarkung Heltersberg Flur Nr. 2311/18, Gebäude- und Freifläche, Schillerring, zu 1867 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an den Pkw-Abstellplätzen Nr. 3 und 4. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 2016 bis 2019). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. Februar 2002; 26. März 2002, eingetragen am 18. April 2002 (Eigentumswohnung zu ca. 138 m² Wohnfläche - einzelne Räume sind wegen fehlender Belichtung nicht als Aufenthaltsraum nutzbar und wurden daher in der Flächenberechnung nur mit je halber Fläche einbezogen - in Mehrfamilienhaus, Schillerstraße 25, Baujahr 1972, geringfügige Grenzbebauung, Mängelbeseitigungs-, Renovierungs-, Fertigstellungsaufwand: an Gemeinschaftseigentum anteilig: ca. 39.000,- EUR, an Sondereigentum ca. 14.000,- EUR; Verkehrswert: 48.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. November 2010

- 2 K 248/09 - Das Amtsgericht

8099.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 31. Januar 2011, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

1. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13768 Miteigentumsanteil zu 348/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3204/13, Fahrstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 260 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (Eigentumswohnung Baujahr 1952, ca. 75 m² Wohnfläche, ca. 4850,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 31.000,- EUR). 2. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13769 Miteigentumsanteil zu 348/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3204/13, Fahrstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 260 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im OG und Balkon, Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (Eigentumswohnung Baujahr 1952, ca. 74 m² Wohn-

fläche, ca. 4550,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 36.000,- EUR). 3. Grundbuch von Pirmasens Blatt 13770 Miteigentumsanteil zu 304/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 3204/13, Fahrstraße 11, Gebäude- und Freifläche, zu 260 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im DG und Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 (Eigentumswohnung Baujahr 1952, ca. 64,5 m² Wohnfläche, ca. 3850,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 36.000,- EUR). Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13768 bis 13770). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. März 1995, eingetragen am 7. April 1995.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. November 2010

- 1 K 84/10 - Das Amtsgericht

8100.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 31. Januar 2011, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 2232 Miteigentumsanteil zu 133/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4081/68, Winzler Straße 167 a - 171 c, Gebäude- und Freifläche, zu 6045 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 169 b im 3. OG links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 39. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters bzw. der Wohnungseigentümergemeinschaft. Ausnahme § 12 Abs. 3 der Teilungserklärung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Mai 1956, eingetragen am 25. Juli 1956 (Eigentumswohnung, Baujahr 1956, ca. 56 m² Wohnfläche, ca. 11.800,- EUR Modernisierungsaufwand; Verkehrswert: 18.500,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. November 2010

- 1 K 92/10 - Das Amtsgericht

8101.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 7. Februar 2011, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 15999 Miteigentumsanteil zu 106/100 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 4308/14, Eybergweg 8, Gebäude- und Freifläche, zu 863 m²; Flur Nr. 4308/11, Eybergweg, Gebäude- und Freifläche, zu 2 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. DG nebst Balkon sowie Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6. Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen Nr. 6. Weitere Sondernutzungsrechte sind zugeordnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 15994 bis 16000). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen

gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Die Wohnungen dürften nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Ausübung eines Gewerbes bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung, mit Ausnahme nicht störenden Bürogewerbes. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 31. August 2005 und 24. Januar 2006, eingetragen am 7. September 2005 und 31. Januar 2006 (Eigentumswohnung Baujahr ca. 1990, ca. 62,4 m² Wohnfläche, ca. 4250,- EUR Reparaturaufwand, Verkehrswert: 46.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 16. November 2010

- 1 K 144/10 - Das Amtsgericht

8102.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 1. Februar 2011, 10.15 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 3693 Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 5836, Gebäude- und Freifläche, Klosterstraße 19, zu 557 m² (Grundstück, komplett überbaut mit zwei dreigeschossigen, unterkellerten Wohn- und Geschäftshäusern mit Ladengeschäft im Erdgeschoss und ausgebauten Dachgeschossen sowie einem zweigeschossigen, unterkellerten Wohngebäude mit teilweise gewerblicher Nutzung. Fiktives mittleres Baujahr 1957. 3 Garagen im Erdgeschoss in das Gebäude integriert, 3 Garagen im Hofbereich und 3 Garagen außerhalb der Hoffläche. Zufahrt zu den Garagen auf der Rückseite über Gebäudedurchfahrt, zu den Garagen unterhalb der Hoffläche über Nachbargrundstück. Ladengeschäft und die Nebenräume im Erdgeschoss wurden als Metzgerei genutzt. Für weitere Nutzung sind Umbau-, Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Renovierungsaufwand für Objekt insgesamt ca. 175.000,- EUR. Verkehrswert: 219.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 16. November 2010

- 2 K 9/10 - Das Amtsgericht

8103.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bisterschied Blatt 619 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz 4 Bisterschied Flurstück Nr. 180/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 68a, 1000 qm; 5 Bisterschied Flurstück Nr. 178/6, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 68A, 266 qm; **am Donnerstag, dem 17. Februar 2011, um 14.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Flurstück 180/6: Grundstück: 68.000,- EUR; Halfteanteil jeweils: 34.000,- EUR. Flurstück 178/6: Grundstück: 665,- EUR; Halfteanteil jeweils: 332,50 EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein ca. 1907 errichtetes, eineinhalbgeschossiges Zweifamilienwohnhaus nebst einem ca. 1950

errichteten Anbau sowie einem großen, parkähnlich angelegten Garten.

Beschlagnahme: bezüglich Flurstück 180/6 am 8. Juni 2009, bezüglich Flurstück 178/6 am 14. Juli 2009.

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 13. Oktober 2010

- 1 K 54/09 - Das Amtsgericht

8104.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Münsterappel Blatt 725 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 15. Februar 2011, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Gemarkung Münsterappel Flurstück 1149/5, Erholungsfläche, Im Bangert, zu 1507 qm; Gemarkung Münsterappel Flurstück 1149/6, Unland, Im Bangert, zu 73 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: 1896,- EUR

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unmittelbar an die Ortslage grenzendes, mit Obstbäumen und Laubgehölz bewachsenes Grundstück.

Beschlagnahme: 12. März 2010

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. Oktober 2010

- 1 K 26/10 - Das Amtsgericht

8105.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 785 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. Februar 2011, um 14.30 Uhr**, beim Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 66 Gemarkung Katzenbach Flurstück 45/1, Gebäude- und Freifläche, Im Rosengarten 11, zu 1924 m²; Gemarkung Katzenbach Flurstück 45/2, Gebäude- und Freifläche, Im Rosengarten, zu 206 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 90.800,- EUR.

Laut vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein mit einem ca. 1860 errichteten zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus, einer Sandsteinscheune sowie einem Stallgebäude bebautes Grundstück.

Beschlagnahme: 9. Juni 2010

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. vier Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 11. Oktober 2010

- 1 K 56/10 - Das Amtsgericht

8106.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die im Grundbuch von Speyer wie folgt eingetragenen Grundstücke Blatt 4495 lfd. Nr. 3 Gemarkung Speyer Flurstück 241, Hof- und Gebäudefläche, Schwabgasse 1, zu 1190 qm; lfd. Nr. 4 zu 3 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 156/2, Gebäudefläche, Schwabgasse, zu 20 qm; Blatt 7962 Gemarkung Speyer Flurstück 153, Hof- und Gebäudefläche, Große Greifengasse 3, zu 100 m²; Blatt 1588 Gemarkung Speyer Flurstück 483, Hof- und Gebäudefläche, Wormser Landstraße 7, zu 1040 qm; mit Gang- und Fahrrecht an der Einfahrt des Grundstücks Pl.Nr. 484 eingetragen im Grundbuch von Speyer Bd. 15 Blatt 661 Abt. II Nr. 1; **am Freitag, dem 11. Februar 2011, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um Wohn- und Geschäftshäuser. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 1.640.000,- EUR für lfd. Nr. 3 und 6400,- EUR für lfd. Nr. 4 in Blatt 4495, auf 34.100,- EUR für Blatt 7962 und auf 560.000,- EUR für Blatt 1588 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. November 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 22. November 2010

- 5 K 70/09 - Das Amtsgericht

8107.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Boppard Blatt 5181 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz der Gemarkung Boppard lfd. Nr. 1 Flur 16 Flurstück 437/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 32, 698 m²; lfd. Nr. 2 Flur 16 Flurstück 1965/437, Gebäude- und Freifläche, Rheinallee 32, 27 m²; **am Montag, dem 24. Januar 2011, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Auf den Grundstücken befindet sich ein Gebäude, welches früher als Hotel genutzt wurde. Das Gebäude ist teilweise abgerissen (3. Ober- und Dachgeschoss); es ist unbewirtschaftet und befindet sich insgesamt in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf Grundstück lfd. Nr. 1 (437/1) 42.000,- EUR; Grundstück lfd. Nr. 2 (1965/437) 2000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Januar 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 16. November 2010

- 1 K 57/06 - Das Amtsgericht

8108.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hermeskeil Blatt 5334 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Hermeskeil Flur 45 Nr. 69, Betriebsfläche, Züscher Straße, 0,72 Ar; Flur 45 Nr. 66/2, Gebäude- und Freifläche, Saarstraße 3, 4,88 Ar (Wohnhaus mit Bäckerei und Laden). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a ZVG auf 270.000,- EUR festgesetzt. Der Wert des Zubehörs ist auf 15.600,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. August 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 21. Oktober 2010

- 23 K 104/07 - Das Amtsgericht

8109.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pörlert Blatt 511 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 26. Januar 2011, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Pörlert Flur 7 Nr. 32/3, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 5, 3,78 Ar (ehem. landwirtschaftliche Hofreite, Bauj. vor 1900, 1995 tlw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 54.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 1. September 2010

- 23 K 134/09 - Das Amtsgericht

8110.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schleidweiler Blatt 1790 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schleidweiler BV.-Nr. 11) Flur 26 Nr. 23, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 1, 11,37 Ar (Landgasthof mit Anbau, Fremdenzimmer; Bauj. 1979). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 100.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. Oktober 2010

- 23 K 1/10 - Das Amtsgericht

8111.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Trier Blatt 20304 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 3. Februar 2011, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 71,42/1000 an Grundstück Gemarkung Trier Flur 5 Nr. 70/35, Gebäude- und Freifläche, Eurenner Straße 53 c, 13,04 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Spitzboden und dem Keller im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz 12. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 106.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 23. August 2010

- 23 K 11/10 - Das Amtsgericht

8112.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gutweiler Blatt 738 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Gutweiler BV.-Nr. 1) Flur 3 Nr. 29/27, Gebäude- und Freifläche, Romikastraße, 12,15 Ar; BV.-Nr. 2) Flur 3 Nr. 29/30, Gebäude- und Freifläche, Romikastraße, 10,00 Ar (Gewerbeanwesen, Autowerkstatt). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. Oktober 2010

- 23 K 32/10 - Das Amtsgericht

8113.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Kernscheid Blatt 323 und 1361 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

a) Blatt 1323 und Blatt 1361 (Haus und Anteil Mülltonnenstellplatz) Gemarkung Kernscheid BV.-Nr. 1) Flur 1 Nr. 224, Gebäude- und Freifläche, Osbüsch 7, 4,62 Ar; Gemarkung Kernscheid BV.-Nr. 1) Flur 1 Nr. 220, Erholungsfläche, Osbüsch, 0,06 Ar (280.000,- EUR); b) Blatt 1323 (Garage) Gemarkung Kernscheid BV.-Nr. 2) Flur 1 Nr. 222, Gebäude- und Freifläche, daselbst, 0,27 Ar (7600,- EUR). Bei den in Klammern festgesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Oktober 2010

- 23 K 34/10 - Das Amtsgericht

8114.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Wengenroth Blatt 585 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Wengenroth lfd. Nr. 2 Flur 11 Nr. 20, Gebäude und Freifläche, Mühlenstraße 3, 534 qm. Nach dem Gutachten handelt es sich um ein ehemaliges Bauernhaus, dessen Ökonomietrakt zu Wohnungszwecken umgebaut wurde. Es wurden Umbauten und Modernisierungen vorgenommen, die noch nicht fertiggestellt sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 80.500,- EUR. In einem Vortermine wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. November 2010

- 11 K 135/09 - Das Amtsgericht

8115.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberhattert Blatt 899 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 24. Januar 2011, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Oberhattert lfd. Nr. 14 Flur 1 Nr. 126/8, Gebäude- und Freifläche, Hachenburger Straße, 2800 qm. Nach dem Gutachten befindet sich auf dem Grundstück ein Werkstattgebäude mit Ausstellungsgebäude (leerstehend).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 126.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 19. November 2010

- 11 K 76/10 - Das Amtsgericht

8116.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kleinsteinhausen Blatt 914 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Jeweils Gemarkung Kleinsteinhausen a) Flst. 624/5, Gebäude- und Freifläche, Walschauser Straße 29, zu 413 qm; Flst. 624/6, Gebäude- und Freifläche, Walschauser Straße, zu 5 qm; beide Flurstücke bilden ein Grundstück im Rechtssinne; b) Flst. 624/8, Gebäude- und Freifläche, Walschauser Straße, zu 187 qm; c) Flst. 624/9, Gebäude-

und Freifläche, Walschauser Straße, zu 288 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist jeweils am 22. August 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf: zu a) auf 73.400,- EUR; zu b) auf 12.200,- EUR; zu c) auf 2910,- EUR. Im Termin vom 14. Oktober 2009 war der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 13. Oktober 2010

- K 30/08 - Das Amtsgericht

8117.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ixheim Blatt 1935 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Februar 2011, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/100 an Grundstück Gemarkung Ixheim Flst. Nr. 475, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Thomas-Mann-Straße 20, zu 275 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. III; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 1833 bis Blatt 1837); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 35.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 26. Oktober 2010

- K 14/10 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
